



Landkreis
Vechta

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes

des Landkreises Vechta

über die

Prüfung des Jahresabschlusses 2019

der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

Prüfende Personen:

Herr Hemme
Frau Heitkamp
Herr Franke

Az: 144043 – 2019

Berichtsdatum: 31.05.2023





Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	5
1 Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses	6
1.1 Prüfungsauftrag	6
1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	6
1.3 Jahresabschluss des Vorjahres 2018	8
1.3.1 Entlastung des Vorjahres 2018	8
1.3.2 Ergebnisverwendung.....	9
1.3.3 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen	9
1.4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	9
1.4.1 Haushaltssatzung 2019 / Genehmigung	9
1.4.2 Vorläufige Haushaltsführung	10
1.4.3 Haushaltsplan 2019.....	10
1.4.4 Teilhaushalte / Budgets 2019.....	10
1.4.5 Ergebnisplan / Finanzplan / Investitionsprogramm	11
1.4.6 Verpflichtungsermächtigungen	11
1.4.7 Ausführung des Haushaltsplans.....	12
1.4.8 Liquidität einschließlich Liquiditätskredite	14
1.4.9 Investitionskredite / Schuldenmanagement.....	14
1.4.10 Haushaltssicherungskonzept.....	14
1.4.11 Stellenplan	15
2 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens	15
2.1 Allgemeines	15
2.2 Buchführung	15
2.3 Belegprüfung	16
2.3.1 Verfügungsmittel (Sachkonto 442901)	16
2.3.2 Unterhaltung bewegliches Vermögen (Sachkonto 422100).....	17
2.3.3 Sonstige Bewirtschaftungskosten (Sachkonto 424105).....	17
2.3.4 Sonstige Geschäftsaufwendungen (Sachkonto 443106)	17
2.3.5 Aufwendungen für Sitzungen, Versammlungen (Sachkonto 427111)	17
2.4 Kassenwesen	18
2.5 Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung	18
2.5.1 Dienstanweisung nach § 43 Abs. 1 KomHKVO	18
2.5.2 Elektronische Datenverarbeitung	18
2.5.3 Weitere Steuerungs- und Überwachungsinstrumente.....	19
3 Prüfung des Jahresabschlusses	19
3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses.....	19
3.2 Schlussbilanz der Kommune 2019.....	20
3.3 Aktivseite der Bilanz	23
3.3.1 Immaterielles Vermögen.....	24



3.3.2	Sachvermögen.....	25
3.3.3	Finanzvermögen.....	25
3.3.4	Liquide Mittel.....	27
3.3.5	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	27
3.4	Passivseite der Bilanz	28
3.4.1	Nettoposition.....	29
3.4.2	Schulden.....	31
3.4.3	Rückstellungen	32
3.4.4	Passive Rechnungsabgrenzung.....	33
3.5	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	33
3.5.1	Haushaltsreste.....	34
3.5.2	Bürgschaften.....	36
3.5.3	Gewährleistungsverträge.....	36
3.5.4	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	37
3.5.5	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	37
3.5.6	Gestundete Beträge	37
3.5.7	Allgemeines	37
3.5.8	Jahresergebnis	37
3.5.9	Ausführung Ergebnisrechnung.....	38
3.5.10	Plan-Ist-Vergleich	40
3.5.11	Jahresvergleich.....	41
3.5.12	Sonstige Prüfungsfeststellungen	41
3.6	Finanzrechnung.....	42
3.6.1	Allgemeines	42
3.6.2	Finanzwirtschaftliche Lage	43
3.6.3	Plan-Ist-Vergleich	43
3.7	Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen zum Anhang.....	44
3.7.1	Anhang	44
3.7.2	Rechenschaftsbericht	45
3.7.3	Weitere Anlagen zum Anhang.....	45
3.8	Kennzahlen zur Jahresabschluss-Analyse.....	45
3.8.1	Vermögens- und Kapitalstruktur.....	46
3.8.2	Kennzahlen im Bereich der langfristigen Aktiva.....	47
3.8.3	Deckungsverhältnis	48
3.9	Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	48
4	Produkthaushalt, Steuerungsprozess	49
5	Prüfung von Vergaben	49
6	Prüfung von Verwendungsnachweisen.....	50
7	Gesamtabschlüsse 2014f.....	51
8	Bestätigungsvermerk.....	52



Anlagen:

1. Kurzdarstellung der Prüfungshinweise und -beanstandungen
2. Anlagenübersicht
3. Schuldenübersicht
4. Rückstellungsübersicht
5. Forderungsübersicht
6. Aufstellung der über- und außerplanmäßig bereitgestellten Mittel
7. Mittelübertragung ins Folgejahr



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHW	Anschaffungs- und Herstellungswert
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
ff.	fortfolgend
gem.	gemäß
DA	Dienstanweisung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
i. V. m.	in Verbindung mit
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung)
LSN	Landesbetrieb für Statistik Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NPersVG	Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz
OD	Ortsdurchfahrt
o. g.	oben genannten
PWB	Pauschale Wertberichtigung
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RdErl. d. MI	Runderlass des Nds. Ministeriums für Inneres u. Sport
S.	Satz
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannten
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches
UStG	Umsatzsteuergesetz
v. g.	vorgenannt
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
z.B.	zum Beispiel



1 Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses

1.1 Prüfungsauftrag

Die Kommune hat gemäß § 128 NKomVG für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 156 Abs. 1 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Von der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wurde der Jahresabschluss 2019 am 31.01.2023 dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde von Herrn Hemme in der Zeit vom 31.01.2023 bis zum 04.05.2023 mit Unterbrechungen durchgeführt. Die Belegprüfung (siehe 2.3) hat Frau Heitkamp durchgeführt. Ansprechpartner für die Prüfung des technischen Bereiches (Ziffern 5 bis 6) ist Herr Franke.

Gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG galt es festzustellen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Rates der Kommune über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Bürgermeisters.

Als Prüfungsunterlagen dienten die nach § 112 NKomVG erlassene Haushaltssatzung 2019, die nach § 115 NKomVG erlassene 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 sowie der Jahresabschluss 2019. Weiterhin wurden die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie die Akten der Verwaltung hinzugezogen. Das RPA hat Zugang zur EDV-Finanzbuchhaltung (beschränkt auf Leserechte).

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden im Rahmen der Prüfung erbracht.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiede-



ten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte zu beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können.

Demzufolge war die Prüfung des Jahresabschlusses so zu planen und durchzuführen, dass eine hinreichend sichere Beurteilung darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss rechtskonform und frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und des Rechenschaftsberichts ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Bürgermeisters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Kommune wiedergeben und mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl und/oder auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

Es erfolgte eine grundsätzliche Überprüfung der im Verhältnis zur Bilanzsumme relevanten Veränderungen von Positionen der Aktiv- wie der Passivseite der Bilanz.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse verwendet:

- Das Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle entsprechen.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich das Rechnungsprüfungsamt in Stichproben überzeugt. Die Stichprobenauswahl erfolgte nach den Kriterien Höhe und Einstellungszeitpunkt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.
- Bankauszüge, die die zum Jahresende vorhandenen Bestände bei den Kreditinstituten belegten.
- Die Ermittlung der Rückstellungen wurde auf Vollständigkeit und eine Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag dem Rechnungsprüfungsamt die Berechnung der Versorgungskasse Oldenburg vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang seiner Tätigkeit hat sich das Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.



Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Über das Ergebnis der Prüfungen unterrichtet dieser Prüfungsbericht. Prüfungsbemerkungen von untergeordneter Bedeutung und solche, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden, wurden nicht aufgenommen. In diesen Fällen wurden die Einzelheiten mit den zuständigen Mitarbeitern besprochen.

Der Entwurf dieses Schlussberichtes wurde am 30.05.2023 per Email an die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zur Durchsicht und zur Vorbereitung auf ein evtl. Abschlussgespräch gesandt.

Ein Abschlussgespräch vor endgültiger Erstellung des Schlussberichtes wurde von der Kommune entsprechend der Rückmeldung vom 31.05.2023 als nicht erforderlich angesehen.

1.3 Jahresabschluss des Vorjahres 2018

1.3.1 Entlastung des Vorjahres 2018

Der Jahresabschluss 2018 mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 25.05.2022 wurde gemäß § 129 NKomVG vom Rat am 05.07.2022 beschlossen und dem Bürgermeister gleichzeitig Entlastung erteilt.

Gemäß § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden vom 08.11.2016 werden öffentliche Bekanntmachungen im Internet unter Angabe des Bereitstellungstages unter der Adresse www.neuenkirchen-voerden.de bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet und auf die Internetadresse ist in der Oldenburgischen Volkszeitung und in den Bramscher Nachrichten nachrichtlich hinzuweisen und erfolgte am 18.07.2022.

Die Beschlüsse wurden gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG mit Bekanntmachung vom 18.07.2022 auf der o. g. Internetseite veröffentlicht. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 18.07.2022 bis 27.07.2022 (Zimmer Nr. 15 im Rathaus, Küsterstr. 4, 49434 Neuenkirchen-Vörden während der Dienststunden).

Die gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Bekanntmachung und Auslegung des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes nebst der Stellungnahme des Landrates ist mit dem Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden worden.

Mit Schreiben vom 08.08.2022 hat die Gemeinde den Beschluss über den Jahresabschluss 2018 gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG der Kommunalaufsicht des Landkreises Vechta mitgeteilt.

Haushaltsjahr	2018
Entlastung	05.07.2022
Mitteilung an Kommunalaufsicht	08.08.2022
Öffentliche Bekanntmachung	18.07.2022
Öffentliche Auslegung	18.07. – 27.07.2022



1.3.2 Ergebnisverwendung

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 05.07.2022 über die Ergebnisverwendung beschlossen. Danach wird der sich aus der Ergebnisrechnung des ordentlichen Haushaltes ergebende positive Saldo in Höhe von 941.710,29 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und der sich aus der Ergebnisrechnung des außerordentlichen Haushaltes ergebende positive Saldo in Höhe von 150.933,58 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Eine Verbuchung der Ergebnisverwendung 2018 kann aufgrund des Beschlusses vom 05.07.2022 erst bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 (Konten 201000 und 202000) vorgenommen werden.

1.3.3 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen

Soweit relevante Prüffeststellungen aus dem Jahresabschlussbericht vom 25.05.2022 zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht erledigt waren, werden diese im diesjährigen Bericht erneut aufgegriffen.

1.4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

1.4.1 Haushaltssatzung 2019 / Genehmigung

Die Haushaltssatzung 2019 ist auf der Grundlage des § 112 NKomVG erstellt worden. Die mit RdErl. d. MI vom 24.04.2017 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster sind für den Haushalt anzuwenden.

Gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden.

Das RPA weist darauf hin, dass die Haushaltssatzung 2019 erst am 18.12.2018 beschlossen wurde, also nicht einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres bei der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt und damit nicht nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung, Bekanntmachung und öffentlicher Auslegung mit Beginn des Haushaltsjahres wirksam werden. Die Angaben hinsichtlich der Beschlussfassung des Rates, der aufsichtsbehördlichen Genehmigung sowie der Veröffentlichung und Auslegung der für den Berichtszeitraum erlassenen Haushaltssatzungen sind ansonsten auch der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

	Haushaltssatzung	Nachtragshaushaltssatzung
Datum der Haushaltssatzung (Beschluss)	18.12.2018	24.09.2019
Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen – genehmigt -	2.652.400 €	2.486.000 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	900.000 €	900.000 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	1.100.000 €	1.100.000 €



<u>Steuerhebesätze</u>		
Grundsteuer A	341 v. H.	341 v. H.
Grundsteuer B	360 v. H.	360 v. H.
Gewerbsteuer	350 v. H.	350 v. H.
Datum der aufsichtsbehördlichen Genehmigung	24.01.2019	24.10.2019
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung	06.02.2019	26.10.2019
Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes vom – bis	07.02. – 15.02.2019	28.10. – 06.11.2019

1.4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2019 am 16.02.2019 gelten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 116 NKomVG). Mit internem Schreiben (E-Mail) der Kämmerei vom 07.12.2018 wurden alle Ämter / betroffenen Mitarbeiter der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden auf die vorläufige Haushaltsführung und die Bedeutung der haushaltslosen Zeit hingewiesen.

1.4.3 Haushaltsplan 2019

Der Haushaltsplan ist auf der Grundlage des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 KomHKVO aufgestellt worden. Der Haushaltsplan wurde in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt gegliedert und darüber hinaus in Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte untergliedert. Die mit RdErl. d. MI vom 24.04.2017 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden für den Haushalt 2019 verwandt.

Nach § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Diese Verpflichtung ist gem. § 110 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 NKomVG auch erfüllt, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag im ordentlichen oder im außerordentlichen Ergebnis mit Überschussrücklagen gedeckt werden kann.

Der Haushaltsplan schließt mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 109.457 € und mit einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.149.000 € ab. Der Nachtragshaushaltsplan hingegen schließt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 307.830 € ab; im außerordentlichen Ergebnis gab es keine Veränderungen. Dieses ergibt in der Gesamtbetrachtung einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 198.373 € und im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.149.000 €.

1.4.4 Teilhaushalte / Budgets 2019

Die Kommune hat 4 Teilhaushalte eingerichtet. Jeder Teilhaushalt ist zu einem Budget (§ 4 Abs. 3 KomHKVO) verbunden worden.

Die Aufstellung des Haushalts erfolgte nach der organisatorischen Struktur der Kommune.



Teilhaushalte und Budgets				
Teilhaushalte		Ansatz 2019	Abschluss 2019 (Ergebnisrechnung)	Vergleich
1	Kämmerei	4.909.536,00 €	6.541.021,03 €	1.631.485,03 €
2	Amt für Familie, Soziales, Integration und Teilhabe	- 1.802.165,00 €	- 1.578.845,54 €	223.319,46 €
3	Bauamt	- 43.208,00 €	- 867.736,06 €	- 824.528,06 €
4	Amt für Bürgerservice und zentrale Verwaltung	- 1.716.790,00 €	- 1.507.632,36 €	209.157,64 €
Summe		1.347.373,00 €	2.586.807,07 €	1.239.434,07 €

Gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO können Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit erklärt werden (Budget). Auf S. 225 des Haushaltsplanes 2019 wird festgelegt, dass die gebildeten Teilhaushalte jeweils einen funktional begrenzten Aufgabenbereich im Sinne der KomHKVO darstellen und werden jeweils zu einem Budget erklärt. Die Aufwendungen für Personal und Abschreibungen wurden dabei ausgeklammert; Aufwendungen für Bewirtschaftung und Unterhaltung von Gebäuden und Anlagen wurden auf bestimmte PSP-Elemente eingegrenzt. Für jedes Budget wird der jeweilige Amtsleiter als Verantwortlicher festgelegt.

Weiterhin wurden Haushaltsvermerke bezüglich Deckungsfähigkeit und Zweckbindung aufgenommen.

1.4.5 Ergebnisplan / Finanzplan / Investitionsprogramm

Gem. § 118 Abs. 5 NKomVG ist der Ergebnis- und Finanzplan dem Rat der Kommune mit dem Entwurf zur Haushaltssatzung vorzulegen; das Investitionsprogramm dagegen ist gem. § 58 Abs. 1 Ziffer 9 NKomVG vom Rat zu beschließen.

Im Haushaltsplan 2019 sind der Ergebnis- und Finanzplan sowie das Investitionsprogramm abgebildet. Der Ergebnis- und Finanzplan und somit auch das Investitionsprogramm umfassen gem. § 118 Abs. 1 und 3 NKomVG üblicherweise fünf Planungsjahre, folglich für das Haushaltsjahr 2019 die Planungsjahre 2018 bis 2022.

Der Rat hat den Haushaltsplan einschließlich der Haushaltssatzung am 18.12.2018 beschlossen und nahm gleichzeitig von der Fortschreibung des Ergebnis- und Finanzplanes sowie vom Investitionsprogramm Kenntnis. Das Investitionsprogramm wurde für den Zeitraum 2018 – 2022 aufgestellt.

Da das Investitionsprogramm einen Teil des vorliegenden Haushaltsplans darstellt, wurde dadurch mittelbar auch ein Beschluss über das Investitionsprogramm gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG gefasst.

1.4.6 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen unterliegt nach § 119 Abs. 4 NKomVG im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, soweit in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt werden, insgesamt Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Mit Bescheid des Landkreises Vechta vom 24.01.2019 wurde der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen uneingeschränkt genehmigt.



Die Kommune hat für das Jahr 2019 gemäß § 3 der Haushaltssatzung Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 900.000 € festgesetzt und in der 1. Nachtragshaushaltssatzung vom 24.09.2019 unverändert beibehalten.

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht in Anspruch genommen worden (siehe Ziffer 3.5.4).

1.4.7 Ausführung des Haushaltsplans

Ergebnisrechnung (€)	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge	14.913.132,74	15.637.217,24	15.324.997,00	312.220,24
ordentliche Aufwendungen	13.971.422,45	14.357.071,90	15.126.624,00	-769.552,10
ordentliches Ergebnis	941.710,29	1.280.145,34	198.373,00	1.081.772,34
außerordentliche Erträge	155.414,73	1.306.744,45	1.149.000,00	157.744,45
außerordentliche Aufwendungen	4.481,15	82,72	0,00	82,72
außerordentliches Ergebnis	150.933,58	1.306.661,73	1.149.000,00	157.661,73
Gesamtergebnis	1.092.643,87	2.586.807,07	1.347.373,00	1.239.434,07

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 24 KomHKVO ist für

- das Ergebnis des ordentlichen Haushalts 2019 mit einem Überschuss von 1.280.145,34 € und
- für das Ergebnis des außerordentlichen Haushalts 2019 mit einem Überschuss von 1.306.661,73 € gegeben.



Finanzrechnung (€)	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	mehr (+) weniger (-)
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.411.860,78	14.579.582,75	14.318.950,00	260.632,75
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.696.333,26	12.183.733,37	13.476.950,00	-1.293.216,63
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.715.527,52	2.395.849,38	842.000,00	1.553.849,38
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.154.249,22	2.348.611,74	2.439.300,00	-90.688,26
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.462.568,37	2.610.575,90	5.364.300,00	-2.753.724,10
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.308.319,15	-261.964,16	-2.925.000,00	2.663.035,84
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.492,31	0,00	2.486.000,00	-2.486.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	307.995,29	382.438,98	403.000,00	-20.561,02
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-297.502,98	-382.438,98	2.083.000,00	-2.465.438,98
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	205.713,33	1.019.482,57	0,00	1.019.482,57
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	244.611,61	757.678,13	0,00	757.678,13
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge	-38.898,28	261.804,44	0,00	261.804,44
+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d.Hj.	4.861.998,76	4.932.805,87	0,00	4.932.805,87
Endbestand an Zahlungsmitteln	4.932.805,87	6.946.056,55	0,00	6.946.056,55

Gem. § 110 Abs. 4 NKomVG ist neben dem Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung die Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Bürgermeister; der Rat und der Verwaltungsausschuss sind spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten (§ 117 NKomVG).

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat am 13.12.2011 – TOP 6 im Rahmen der ihm gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG zustehenden Richtlinienkompetenz entschieden, dass überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich angesehen werden, wenn eine Überschreitung 25% des Haushaltsansatzes, maximal jedoch 2.000 €, ausmacht. Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt sind bis einschließlich 1.000 €, außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen bei einschließlich 2.000 € als unerheblich festgesetzt worden.

In Anlage 6 zu diesem Schlussbericht sind die über- und außerplanmäßigen Fälle aufgelistet. Das RPA weist darauf hin, dass der Beschluss des Rates gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG über die Bewilligung einer über- oder außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung vorher getroffen werden muss.



1.4.8 Liquidität einschließlich Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, wurde gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf 1.100.000 € festgesetzt und in der 1. Nachtragshaushaltssatzung nicht verändert.

Damit betrug der Höchstbetrag rund 7,7 % der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und bedurfte nicht der Genehmigung durch den Landkreis Vechta (§ 122 Abs. 2 NKomVG).

Zum 31.12.2019 betrug der Bestand an Liquiditätskrediten 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €). Nach (stichprobenweiser) Prüfung wurde der o. a. Höchstbetrag auch unterjährig eingehalten.

1.4.9 Investitionskredite / Schuldenmanagement

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2019 vom 18.12.2018 auf 2.652.400 € festgesetzt.

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat im Jahr 2019 keine neuen Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen. Die Passivminderung bei den Geldschulden beruht auf einer Gesamtilgung in Höhe von 382.438,98 € € (Vorjahr 307.995,29 €). An Zinsaufwendungen sind 144.064,51 € (Vorjahr 126.141,18 €) in der Ergebnisrechnung (Zeile 17) nachgewiesen worden.

Die mittelfristige Finanzplanung zum Haushaltsplan 2019 sah für 2020 bis 2022 folgende Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten vor (Neuaufnahme abzüglich Tilgung):

Jahr (€)	2019	2020	2021	2022
Einzahlungen; Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit	2.486.000,00	1.374.800,00	3.055.600,00	96.100,00
Auszahlungen; Tilgung von Krediten für Investitionen	403.000,00	486.900,00	555.700,00	566.200,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.083.000,00	-887.900,00	-2.499.900,00	470.100,00

Insgesamt betragen die Geldschulden am 31.12.2019 4.448.265,48 € (Vorjahr 4.830.704,46 €). Aus der Schuldenübersicht geht hervor, dass sich die Kreditverbindlichkeiten auf mittelfristige (217.682,39 € (4,9 %)) und langfristige Verbindlichkeiten (4.230.583,09 € (95,1 %)) aufteilen.

Aus dem Jahr 2018 ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.100.000 € in das Jahr 2019 übertragen worden (siehe Anlage 6.5 zum Jahresabschluss 2018). Aus der Anlage 6.5 – Mittelübertragungen ins Folgejahr – zum Jahresabschluss 2019 geht hervor, dass Kreditermächtigungen in Höhe von 2.203.400 € in das Jahr 2020 übertragen wurden.

1.4.10 Haushaltssicherungskonzept

Gemäß § 1 der Haushaltssatzung 2019 vom 18.12.2018 in Verbindung mit § 1 der 1. Nachtragshaushaltssatzung vom 24.09.2019 und dem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan weist der Ergebnishaushalt der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden in der Planung für das Jahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.347.373 € aus. Auch die mittelfristige Ergebnisplanung bis 2022 und Finanzplanung für die laufende Verwaltungstätigkeit bis 2022 ist mindestens ausgeglichen.



Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG war nicht erforderlich.

1.4.11 Stellenplan

Im Stellenplan der Kommune für das Haushaltsjahr 2019 sind 44,79 Stellen ausgewiesen, von denen 1 Planstelle auf Beamte und die restlichen 43,79 Stellen auf tariflich Beschäftigte entfallen. Von diesen Stellen waren laut Stellenplan 2020 (des Folgejahres) zum 30.06.2019 insgesamt 43,03 (1 + 42,03) Stellen besetzt.

Die Einhaltung des Stellenplans war nicht Inhalt der Jahresabschlussprüfung.

2 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

2.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt. Er besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, der Bilanz sowie einem Anhang. Dem Anhang werden entsprechend § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

Der Bürgermeister stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2019 gem. § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG am 31.01.2023 fest.

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat mit Schreiben vom 31.08.2016 eine Erklärung nach § 2b UStG beim Finanzamt abgegeben, dass bis einschließlich 2020 (gem. Corona Steuer Gesetz) das bisherige Umsatzsteuerrecht Anwendung findet. Mit Schreiben vom 07.09.2016 hat das Finanzamt Vechta den fristgerechten Eingang der Optionserklärung bestätigt. Diese Erklärung gilt gem. § 27 Abs. 22a UStG ohne ausdrücklichen Widerruf Kraft Gesetz weiter bis zum 31.12.2022.

2.2 Buchführung

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und die wirtschaftliche Lage der Kommune vermittelt.

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchhaltung inklusive einer Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie die Anlagenbuchhaltung.

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software SAP doppik & more.

Der Aufgabenbereich der Zahlungsanweisung und die Finanzbuchhaltung obliegen gemäß § 3 der Dienstanweisung (§ 41 Abs. 1 GemHKVO) vom 05.08.2011 dem Amt 20 für Finanzen. Gemäß § 4 der Dienstanweisung wird die Vorprüfung (sachliche und rechnerische Richtigkeit) der Belege (Rechnungen) dezentral in den jeweils zuständigen Organisationseinheiten durchgeführt. Die Sammlung der Belege (zahlungsbegründende Unterlagen) erfolgt dezentral in den jeweiligen Organisationseinheiten; die Kassenanordnungen werden in der Gemeindekasse aufbewahrt.



Die Buchführung entspricht den Anforderungen des § 37 KomHKVO. Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die erforderlichen Angaben gemäß § 38 Abs. 2 KomHKVO wurden vorgenommen, die Buchungen durch begründende Unterlagen belegt.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Dieser Kontenplan wurde auf der Grundlage des vom LSKN bekannt gegebenen Musters gegliedert. Der verbindliche Produktrahmen und auch der Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurden weitestgehend eingehalten (sh. Punkt 2.3).

2.3 Belegprüfung

Gem. § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG umfasst die Rechnungsprüfung auch die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und der Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses. Das Anordnungswesen ist in § 42 Abs. 1 KomHKVO geregelt.

Die während des Haushaltsjahres vorzunehmende Prüfung soll der Vorbereitung des Jahresabschlusses dienen und nicht in erster Linie der Kontrolle der Kasse. Die Prüfung dient der unterjährigen Kontrolle der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der einzelnen Zahlungsvorgänge, wobei eine Überprüfung natürlich auch noch nach Vorlage des Jahresabschlusses erfolgen kann.

Eine unterjährige laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege konnte im Haushaltsjahr 2019 nicht geleistet werden, so dass die sog. Belegprüfung im zeitlich engen Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung erfolgte.

Im Berichtsjahr hat das Rechnungsprüfungsamt das Anordnungs- und Belegwesen stichprobenweise bezüglich der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft. Die im Rahmen des Rechnungsworkflows (nscale) elektronisch gespeicherten Belege waren Basis dieser Prüfung.

Es wurde die Prüfung der korrekten Buchung der Sachkonten einschließlich der periodengerechten Zuordnung mittels Plausibilitäts- und Einzelprüfungen vorgenommen.

Im Rahmen der Belegprüfung haben sich folgende Prüffeststellungen ergeben:

2.3.1 Verfügungsmittel (Sachkonto 442901)

Verfügungsmittel sind die dem Verfügungsberechtigten zur Verfügung stehenden für dienstliche Zwecke, für die keine Ausgaben veranschlagt sind. In der Regel handelt es sich um außerplanmäßige, nicht vorhersehbare, meist einmalige und geringfügige Aufwendungen. Verfügungsmittel unterliegen dem Gebot der Sparsamkeit in gleichem Maße wie die übrigen Haushaltsmittel.

Weiterhin sind sie subsidiäre Mittel, d. h., dass Ausgaben, für die auf anderen, speziellen Haushaltsstellen Mittel veranschlagt sind (auch Repräsentationsausgaben), nur aus diesen und nicht aus Verfügungsmitteln bestritten werden dürfen. Dies gilt auch dann, wenn der Ansatz der originären Haushaltsstelle erschöpft ist.

Aufgrund der Belegprüfung weist das RPA daraufhin, dass unter dem Sachkonto Verfügungsmittel überwiegend Buchungen erfolgt sind, die vorrangig anderen Sachkonten zuzuordnen sind, wie z. B. der Kauf von Süßigkeiten im Rahmen der Ferienbetreuung, Kauf Weihnachtslose für die Weihnachtsaktion 2019, Geschenke Gastkinder, Startgeld Behördenturnier.

H1

Das RPA bittet darauf zu achten, dass künftig bei der Buchung von Aufwendungen als Verfügungsmittel die vorrangigen Sachkonten berücksichtigt werden.



2.3.2 Unterhaltung bewegliches Vermögen (Sachkonto 422100)

Hier sind die Aufwendungen für die laufende Unterhaltung einschließlich Materialausgaben für Maschinen, technische Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung zu verbuchen.

Bei der Belegprüfung wurde festgestellt, dass häufig auf den Rechnungsunterlagen kein Verwendungszweck angegeben wurde. Insofern ist eine konkrete Prüfung der richtigen Zuordnung zum Sachkonto als auch eine Abgrenzung zu den Leistungen im Rahmen der Bewirtschaftung (Sachkonto 4241) sowie zum Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (Sachkonto 4222) kaum möglich.

2.3.3 Sonstige Bewirtschaftungskosten (Sachkonto 424105)

Die Belegprüfung hat ergeben, dass hier z. B. auch Aufwendungen für Reparaturleistungen und der Prüfung von Sportgeräten verbucht wurden. Diese Aufwendungen sind jedoch den Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens (4221) bzw. der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen (4211) zuzuordnen.

2.3.4 Sonstige Geschäftsaufwendungen (Sachkonto 443106)

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in ihrem Kontenrahmen unterhalb des vom Land Niedersachsen vorgeschriebenen Sachkontos für „Geschäftsaufwendungen“ (4431) weitere Untergliederungen (443100 – 443120) vorgenommen.

Bei der Belegprüfung wurde festgestellt, dass bei zahlreichen Buchungen keine Differenzierung der Aufwendungen entsprechend den eingerichteten „Unterkonten“ bzw. anderen Sachkonten erfolgt ist.

Dies gilt insbesondere für die hier verbuchten Aufwendungen für Büromaterial (443100), Serviceleistungen und Wartungskosten für z. B. Telefonanlage, Multifunktionsgeräte (Sachkonto 422100), Erwerb geringwertiger Vermögenswerte, z. B. Wandhalter, Bilderrahmen, Glaskannen für Kaffeemaschine (Sachkonto 422200).

H2

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt daher im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der sonstigen ordentlichen Aufwendungen um eine verstärkte Berücksichtigung der verbindlichen Unterkonten.

2.3.5 Aufwendungen für Sitzungen, Versammlungen (Sachkonto 427111)

Verbucht wurden hier grundsätzlich Aufwendungen für Bewirtungen aller Art (alkoholische und nichtalkoholische Getränke, Brötchen, Gebäck, Arbeits- und Abendessen, Kaffee u. a.) für unterschiedliche Anlässe und Teilnehmer. Weiterhin fehlen auf den jeweiligen Rechnungsunterlagen überwiegend der Verwendungszweck und damit die Abrechnungsgrundlage dieser Bewirtungskosten als auch die Angabe der Teilnehmer.

H3

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt künftig bei den Bewirtungskosten in Bezug auf die Prüffähigkeit der Belege um eine weitergehende Dokumentation.



2.4 Kassenwesen

Dem RPA obliegt gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG u.a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Abs. 5 NKomVG.

Die Kassenaufsicht besteht in einer laufenden Überwachung durch regelmäßige unvermutete Kassenprüfungen und einer sowohl ständigen als auch stichprobenweisen Kontrolle des gesamten Geschäftsvorganges der Kasse inkl. der damit verbundenen Dokumentation. Gemäß § 42 Abs. 7 S. 1 KomHKVO ist die Zahlungsabwicklung mindestens einmal jährlich unvermutet durch den Kassenaufsichtsbeamten zu prüfen. Die Kassenaufsichtsbeamtin der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat die erforderliche unvermutete Kassenprüfung am 23.05.2019 durchgeführt. Der Nachweis liegt dem RPA vor. Beanstandungen wurden nicht festgestellt.

Weiterhin hat das RPA im Berichtsjahr am 09.04.2019 eine unvermutete Prüfung der Gemeindegasse durchgeführt. Die Kassengeschäfte wurden grundsätzlich ordnungsgemäß erledigt. Die Kassenbestände werden regelmäßig ausgewertet.

Über das Ergebnis dieser Prüfung wurde mit Datum vom 09.04.2019 eine Niederschrift gefertigt.

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für ergänzende oder einschränkende Feststellungen zum Kassenwesen.

2.5 Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung

2.5.1 Dienstanweisung nach § 43 Abs. 1 KomHKVO

Ein zentraler Bestandteil organisatorischer Sicherheitsstandards im Rechnungswesen ist eine vollständige und wirksame Dienstanweisung nach § 43 KomHKVO.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung gemäß § 41 Abs. 1 GemHKVO des Bürgermeisters datiert vom 05.08.2011. Nach Auskunft der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden befindet sich die Dienstanweisung (aktuelle Rechtsgrundlage § 43 KomHKVO) in Überarbeitung.

H4	Das RPA bittet um zeitnahe Vorlage der überarbeiteten Dienstanweisung bzw. Neufassung der Dienstanweisung nach § 43 Abs. 1 KomHKVO.
-----------	---

2.5.2 Elektronische Datenverarbeitung

Gemäß § 43 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO legt die Dienstanweisung die Freigabe von Verfahren und Berechtigungen im Verfahren fest.

Dem RPA liegen Kopien der nachfolgend aufgeführten Programm-Freigaben gem. § 37 Abs. 5 Nr. 1 KomHKVO vor:

<u>Programm</u>	<u>Datum Freigabe</u>
SAP doppik & more KDO	03.11.2010
Gebührenkasse 1.5.4 der KDO	16.06.2005
LOGA RPD (Personalabrechnungsverfahren) 5.5.0	16.06.2005



S-Firm 32; 2.0.1	16.06.2005
LÄMMkom SH 9.1.2.4 d (Bearbeitung von Sozialangelegenheiten)	16.06.2005
pmOWI (Bearbeitung Ordnungswidrigkeiten)	14.03.2018
pmPayment (E-Payment für online-Bezahlvorgänge)	08.10.2019

Das RPA empfiehlt die Programm-Freigaben regelmäßig zu kontrollieren. Bei einem Einsatz von neuen Programmen oder Programmversionen bittet das RPA um eine Kopie der Programmfreigabe.

2.5.3 Weitere Steuerungs- und Überwachungsinstrumente

In den Kommunen werden zunehmend Steuerungs- und Überwachungsinstrumente wie z. B. Compliance-Managementsysteme (CMS), interne Kontrollsysteme (IKS) und ein Controlling implementiert.

Die Gemeinde ist gehalten, das IKS konsequent weiterzuentwickeln und an die sich ändernden Gegebenheiten anzupassen.

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden führt ein Vertragsregister im Rahmen des DMS-Programms. Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Gemeindekasse vom 05.08.2011 beinhaltet kontrollierende Regelungen. Die Dienstanweisung wird derzeit überarbeitet (sh. 2.5.1).

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach den Feststellungen des RPA grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

3 Prüfung des Jahresabschlusses

3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang. Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Jahresabschlussprüfung umfasste eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss. Sie beinhaltete die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Verwaltung sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.



Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form vollständig vor. Die mit RdErl. d. MI vom 24.04.2017 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden beachtet.

Die Unterschrift des Bürgermeisters unter der abschließenden Bilanz datiert vom 31.01.2023. Zusätzlich erfolgte ebenfalls mit Datum vom 31.01.2023 die Bestätigung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses (gem. § 129 Abs. 1 NKomVG) durch den Bürgermeister.

Die nach § 129 Abs. 1 NKomVG vorgesehene Frist für die Erstellung des Jahresabschlusses bis zum 31.03.2020 wurde nicht eingehalten.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet. Sie entsprachen den Vorschriften der §§ 52, 53 und 55 KomHKVO. Der Anhang erfüllte die Voraussetzungen der §§ 56 ff KomHKVO.

Die Rechenschaftslegung in Bezug auf die Ertrags- und Finanzlage erfolgte auf der Ebene der Teilhaushalte mittels Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen und entspricht den gesetzlichen Anforderungen des § 57 KomHKVO.

3.2 Schlussbilanz der Kommune 2019

Die Bilanz wurde gemäß § 55 Abs. 1 KomHKVO in Kontoform aufgestellt und die einzelnen Bilanzposten wurden entsprechend der in Abs. 2 vorgegebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2019 betrug 60.963.505,98 Euro. Es lag um 2.660.384,75 Euro bzw. 4,56 % über dem Volumen der Vorjahresbilanz.



Aktiva	Beschreibung	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
A1.	Immaterielles Vermögen	3.259.350,99 €	3.457.187,58 €
A1.1	Konzessionen		
A1.2	Lizenzen	7.836,00 €	10.577,00 €
A1.3	Ähnliche Rechte	3.712,00 €	3.671,00 €
A1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.630.847,00 €	2.820.645,00 €
A1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand		
A1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	616.955,99 €	622.294,58 €
A2.	Sachvermögen	49.118.822,15 €	49.347.728,38 €
A2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.007.887,43 €	1.897.942,68 €
A2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.555.793,05 €	16.617.798,45 €
A2.3	Infrastrukturvermögen	26.521.757,49 €	26.106.668,14 €
A2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	1.579.266,00 €	1.914.895,00 €
A2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.996,00 €	12.496,00 €
A2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	297.032,00 €	269.907,00 €
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.076.629,00 €	1.363.739,00 €
A2.8	Vorräte		
A2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.077.461,18 €	1.164.282,11 €
A3.	Finanzvermögen	940.254,51 €	1.158.688,05 €
A3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		
A3.2	Beteiligungen	59.822,76 €	59.822,76 €
A3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	153.387,56 €	
A3.4	Ausleihungen		
A3.5	Wertpapiere		
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	266.952,35 €	304.649,88 €
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	63.776,35 €	8.367,95 €
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	67.436,42 €	736.315,34 €
A3.9	Durchlfd. Posten u. sonst. Vermögensgegenst.	328.879,07 €	49.532,12 €
A4.	Liquide Mittel	4.932.805,87 €	6.946.056,55 €
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	51.887,71 €	53.845,42 €
A	Bilanzsumme Aktiva	58.303.121,23 €	60.963.505,98 €

Passiva

P1.	Nettoposition	50.585.487,10 €	53.553.949,27 €
P1.1	Basis-Reinvermögen	23.697.812,62 €	23.697.812,62 €
P1.1.1	Reinvermögen	23.697.812,62 €	23.697.812,62 €
P1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		
P1.2	Rücklagen	4.300.511,57 €	4.279.998,94 €
P1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.374.665,85 €	2.374.665,85 €
P1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.555.043,77 €	1.555.043,77 €
P1.2.3	Bewertungsrücklage		



P1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	370.801,95 €	350.289,32 €
P1.2.5	Sonstige Rücklagen		
P1.3	Jahresergebnis	4.268.850,98 €	6.855.658,05 €
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren		
P1.3.2.0	Jahresergebnis	1.092.643,87 €	2.586.807,07 €
P1.3.2.1	Jahresergebnis aus Vorjahren	3.176.207,11 €	4.268.850,98 €
P1.4	Sonderposten	18.318.311,93 €	18.720.479,66 €
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.444.395,00 €	12.349.904,91 €
P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	5.121.554,00 €	4.999.233,00 €
P1.4.3	Gebührenausgleich	312.953,75 €	394.951,75 €
P1.4.4	Bewertungsausgleich		
P1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	432.492,18 €	969.773,00 €
P1.4.6	Sonstige Sonderposten	6.917,00 €	6.617,00 €
P2.	Schulden	5.147.580,61 €	4.769.705,14 €
P2.1	Geldschulden	4.830.704,46 €	4.448.265,48 €
P2.1.1	Anleihen		
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.830.704,46 €	4.448.265,48 €
P2.1.3	Liquiditätskredite		
P2.1.4	Sonstige Geldschulden		
P2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	147.092,52 €	152.343,52 €
P2.4	Transferverbindlichkeiten	2.414,36 €	7.133,15 €
P2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
P2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	2.375,76 €	7.133,15 €
P2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
P2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	38,60 €	
P2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen		
P2.4.6	Steuerverbindlichkeiten		
P2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten		
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	167.369,27 €	161.962,99 €
P2.5.1	Durchlaufende Posten	95.025,27 €	95.676,49 €
P2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer		
P2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	14.716,73 €	16.044,52 €
P2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	80.308,54 €	79.631,97 €
P2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	72.344,00 €	66.284,00 €
P2.5.3	Empfangene Anzahlungen		
P2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten		2,50 €
P3.	Rückstellungen	2.530.548,70 €	2.627.433,36 €
P3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	2.027.968,12 €	2.082.893,84 €
P3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	116.233,51 €	128.894,73 €
P3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	102.927,63 €	49.080,74 €
P3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien		
P3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
P3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	133.401,00 €	253.727,00 €



P3.7	Rückst. f. droh. Verpflicht. aus Bürgsch., Gewährleist. u. anhäng. Gerichtsver.		
P3.8	Andere Rückstellungen	150.018,44 €	112.837,05 €
P4.	Passive Rechnungsabgrenzung	39.504,82 €	12.418,21 €
P	Bilanzsumme Passiva	58.303.121,23 €	60.963.505,98 €

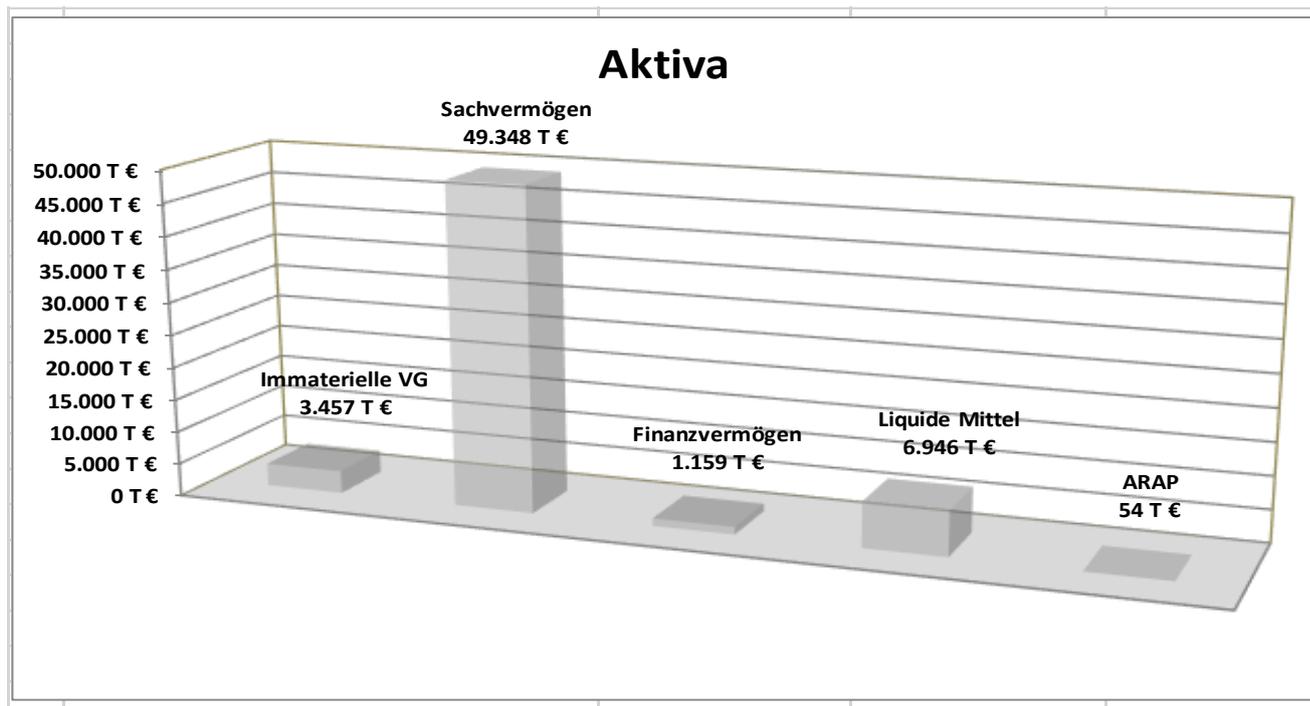
Entsprechend dem Grundsatz „keine Bilanz ohne Inventur“ muss die Kommune nach § 39 Abs. 1 KomHKVO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchführen.

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden nutzt die Möglichkeit einer Inventurvereinfachung gemäß § 40 KomHKVO. Eine Inventurrichtlinie wurde nach Aussage der Kämmerei jedoch bisher nicht erstellt. Die Inventur wurde als Buchinventur gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO durchgeführt.

3.3 Aktivseite der Bilanz

Von einer detaillierten Darstellung aller Einzelpositionen der Aktivseite der Bilanz im Schlussbericht wird abgesehen.

Aktiva			
Bilanzposition Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung in %
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.259.350,99 €	3.457.187,58 €	6,07%
2. Sachvermögen	49.118.822,15 €	49.347.728,38 €	0,47%
3. Finanzvermögen	940.254,51 €	1.158.688,05 €	23,23%
4. Liquide Mittel	4.932.805,87 €	6.946.056,55 €	40,81%
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	51.887,71 €	53.845,42 €	3,77%
Bilanzsumme Aktiva	58.303.121,23 €	60.963.505,98 €	4,56%



Insgesamt war festzustellen, dass im Jahresabschluss 2019 das Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz vollständig und richtig dargestellt wurde. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr 2018 um 4,56 % erhöht. Die Liquiden Mittel werden mit 6.946.056,55 € ausgewiesen und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,013 Mio. € erhöht.

Im Rahmen der Prüfung haben sich folgende Feststellungen und Hinweise ergeben:

3.3.1 Immaterielles Vermögen

Bilanzposition Bezeichnung		31.12.2018	31.12.2019	Veränderung in %
A1.2	Lizenzen	7.836,00 €	10.577,00 €	34,98
A1.3	Ähnliche Rechte	3.712,00 €	3.671,00 €	-1,10
A1.4	Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	2.630.847,00 €	2.820.645,00 €	7,21
A1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	616.955,99 €	622.294,58 €	0,87
Summe		3.259.350,99 €	3.457.187,58 €	6,07

Das immaterielle Vermögen hat sich um rd. 198 T € leicht erhöht. Dieses ist hauptsächlich auf die Steigerung der geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse abzüglich Abschreibungen um rd. 190 T € zurückzuführen. Maßgeblich für die Erhöhung sind die Beiträge zur Kreisschulbaukasse, der Zuschuss zur Errichtung der Großtagespflegestelle Kuckucksnest sowie der Zuschuss für die Teilaussiedlung eines landwirtschaftlichen Betriebes.



3.3.2 Sachvermögen

Bilanzposition Bezeichnung		31.12.2018	31.12.2019	Veränderung in %
A2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.007.887,43 €	1.897.942,68 €	-5,48
A2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.555.793,05 €	16.617.798,45 €	0,37
A2.3	Infrastrukturvermögen	26.521.757,49 €	26.106.668,14 €	-1,57
A2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	1.579.266,00 €	1.914.895,00 €	21,25
A2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.996,00 €	12.496,00 €	317,09
A2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	297.032,00 €	269.907,00 €	-9,13
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.076.629,00 €	1.363.739,00 €	26,67
A2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.077.461,18 €	1.164.282,11 €	8,06
Summe		49.118.822,15 €	49.347.728,38 €	0,47

Das Sachvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 229 T € erhöht, was wesentlich auf Aktivierungen im Bereich Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (420 T € / A2.3), die Erweiterung des Kindergartens Sonnenland (+ 363 T € / A2.4), den Einbau neuer Schwingböden bei den Sporthallen Neuenkirchen bzw. Vörden (+ 307 T € / A2.7) und Ausstattungen für die Schulen (93 T € / A2.7) sowie die Erhöhung der geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau (+ 87 T € / A2.9) zurückzuführen ist. Dem gegenüber stehen die Abschreibungen auf das gesamte Sachvermögen (- 1,242 Mio. €).

3.3.3 Finanzvermögen

Bilanzposition Bezeichnung		31.12.2018	31.12.2019	Veränderung in %
A3.2	Beteiligungen	59.822,76 €	59.822,76 €	0,00
A3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	153.387,56 €	- €	-100,00
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	266.952,35 €	304.649,88 €	14,12
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	63.776,35 €	8.367,95 €	-86,88
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	67.436,42 €	736.315,34 €	991,87
A3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	328.879,07 €	49.532,12 €	-84,94
Summe		940.254,51 €	1.158.688,05 €	23,23

Das Finanzvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 218 T € erhöht.



3.3.3.1 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Die Bilanzierung erfolgt zu AHW, d. h. in Höhe der Einlage.

- a) Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ist mit einem Betrag in Höhe von 38.800,00 € (= 2,22 %) an der Gesellschaft für Wohnungsbau mbH, Vechta beteiligt. Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 unter Einbeziehung des Prüfberichtes des Wirtschaftsprüfungsunternehmens vom 28.04.2020 datiert vom 26.05.2020.

Die Gesamtbilanz hat auf der Aktiv- und Passivseite mit 27.154.992,79 € und mit einem Jahresüberschuss von 558.329,94 € abgeschlossen. Die Gesellschaft weist eine Eigenkapitalquote von 50,8 % zum Bilanzstichtag 31.12.2019 aus.

- b) Zudem bestehen Geschäftsanteile an der Niedersachsenpark GmbH, Neuenkirchen-Vörden in Höhe von 9.225 €.

Die Gesamtbilanz hat auf der Aktiv- und Passivseite mit 11.993.488,88 € und mit einem Jahresüberschuss von 100.735,85 € abgeschlossen. Die Gesellschaft weist eine Eigenkapitalquote von 1,58 % zum Bilanzstichtag 31.12.2019 aus.

- c) Weiterhin besteht eine Beteiligung bei der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN), Oldenburg in Höhe von 10.097,76 €.

Die Gesamtbilanz hat auf der Aktiv- und Passivseite mit 80.993.694,17 € und mit einem Jahresüberschuss von 3.409.222,78 € abgeschlossen. Die Gesellschaft weist eine Eigenkapitalquote von 95,74 % zum Bilanzstichtag 31.12.2019 aus.

- d) Zudem bestehen Geschäftsanteile an der Energiequelle Neuenkirchen-Vörden in Höhe von 1.000 €.

- e) Abschließend bestehen Gesellschafteranteile von 700 € bei der Volksbank Neuenkirchen-Vörden.

3.3.3.2 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Unter der Bilanzposition A3.3 war das Stammkapital für den Eigenbetrieb Wasserwerk Vörden verbucht. Nach dem Verkauf des Wasserwerkes Vörden wurde diese Bilanzposition auf 0,00 (31.12.2018: 153.387,56 €) gebracht.

3.3.3.3 Öffentlich-rechtliche Forderungen; Forderungen aus Transferleistungen; Sonstige privatrechtliche Forderungen

Der starke Anstieg der sonstigen privatrechtlichen Forderungen (+ 736 T €) ist auf den Verkauf des Wasserwerks zurückzuführen, da eine Rate von 766.000 € erst im Jahr 2020 fällig ist.

Die offenen Forderungen aus A3.6 bis A3.8 sind um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bereinigt. Die Forderungen werden zunächst einer Einzelwertberichtigung unterzogen. Auf die verbleibende Forderungssumme wird eine Pauschalwertberichtigung von 5 % vorgenommen

Die Bilanzwerte der Forderungen A3.6 bis A3.8 sind auf die „Offene-Posten-Listen“ abgestimmt.

3.3.3.4 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände (A3.9.2) beinhalten die Versorgungsrücklage für Beamte und Versorgungsempfänger (49.532,12 €).



3.3.4 Liquide Mittel

Bilanzposition Bezeichnung		31.12.2018	31.12.2019	Veränderung in %
A4.	Liquide Mittel	4.932.805,87 €	6.946.056,55 €	40,81
Summe		4.932.805,87 €	6.946.056,55 €	40,81

Der in der Bilanzposition ausgewiesene Bestand stimmt mit dem letzten Tagesabschluss vom 30.12.2019 überein.

3.3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition Bezeichnung		31.12.2018	31.12.2019	Veränderung in %
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	51.887,71 €	53.845,42 €	3,77
Summe		51.887,71 €	53.845,42 €	3,77

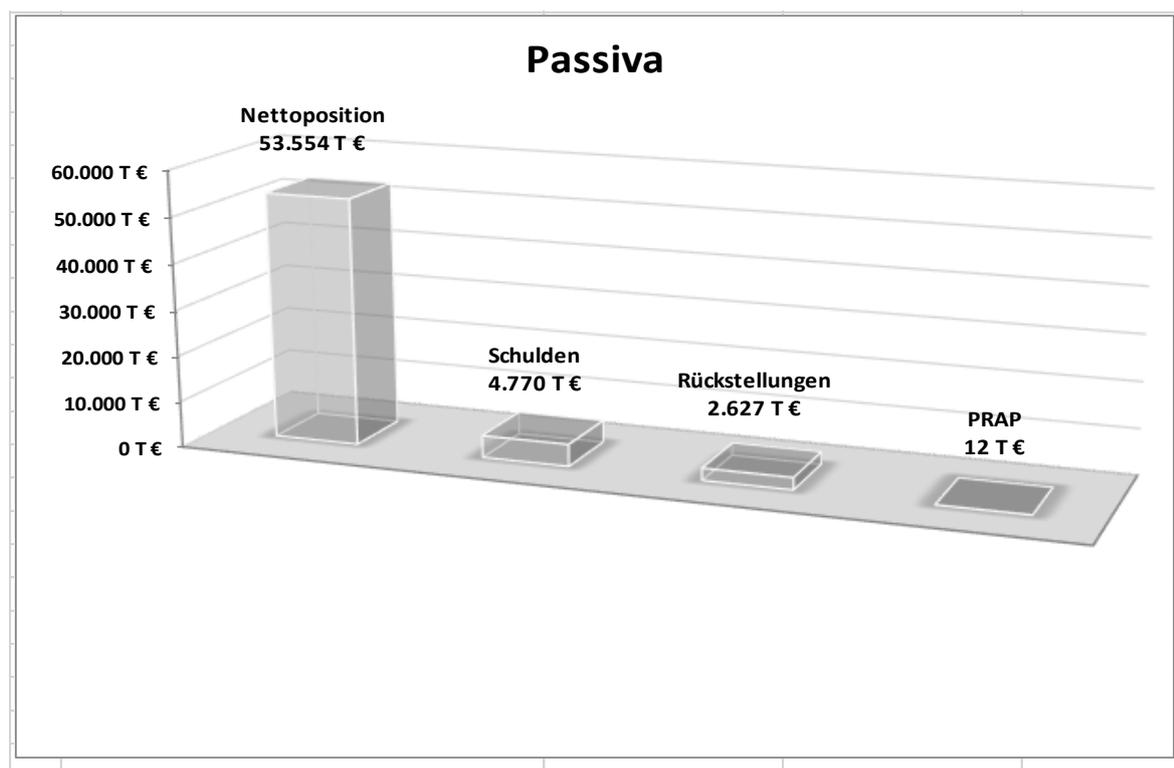
Gemäß § 51 Abs. 1 KomHKVO wird für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand erst danach darstellen, ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Zeitlich abgegrenzt wurde in 2019 die Beamtenbesoldung für Januar 2020, Umlagen an die Versorgungskasse sowie Zahlungen für Wohngeld. Die aktive Rechnungsabgrenzung wurde im Januar 2020 vollständig aufgelöst.



3.4 Passivseite der Bilanz

Von einer detaillierten Darstellung aller Einzelpositionen der Passivseite der Bilanz im Schlussbericht wird abgesehen.

Passiva			
Bilanzposition Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung in %
1. Nettoposition	50.585.487,10 €	53.553.949,27 €	5,87%
2. Schulden	5.147.580,61 €	4.769.705,14 €	-7,34%
3. Rückstellungen	2.530.548,70 €	2.627.433,36 €	3,83%
4. Passive Rechnungsabgrenzung	39.504,82 €	12.418,21 €	-68,57%
Bilanzsumme Passiva	58.303.121,23 €	60.963.505,98 €	4,56%



Im Rahmen der Prüfung haben sich folgende Feststellungen und Hinweise ergeben:



3.4.1 Nettoposition

Bilanzposition Bezeichnung		31.12.2018	31.12.2019	Veränderung in %
P1.1	Basisreinvermögen	23.697.812,62 €	23.697.812,62 €	0,00
P1.2	Rücklagen	4.300.511,57 €	4.279.998,94 €	-0,48
P1.3	Jahresergebnis	4.268.850,98 €	6.855.658,05 €	60,60
P1.4	Sonderposten	18.318.311,93 €	18.720.479,66 €	2,20
Summe		50.585.487,10 €	53.553.949,27 €	5,87

Die Nettoposition hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,968 Mio. € erhöht. Das Basisreinvermögen hat sich nicht verändert. Steigerungen waren beim Jahresergebnis (rd. 2,587 Mio. €) sowie bei den Sonderposten (rd. 402 T €) zu verzeichnen. Die Rücklagen haben sich um rd. 21 T € reduziert.

3.4.1.1 Reinvermögen

Bilanzposition Bezeichnung		31.12.2018	31.12.2019	Veränderung in %
P1.1	Reinvermögen	23.697.812,62 €	23.697.812,62 €	0,0%

Im Jahr 2019 hat sich das Reinvermögen im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Das Reinvermögen ist im Allgemeinen nicht veränderbar, wobei der Gesetzgeber allerdings in einigen Fällen eine Buchung gegen das Reinvermögen vorschreibt.

So sind z. B. gem. § 110 Abs. 5 Satz 3 NKomVG i.V.m. § 44 Abs. 2 Satz 2 KomHKVO Vermögensänderungen gegen das Basisreinvermögen zu verrechnen, soweit ein unentgeltlicher Vermögensübergang gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist. Empfangene Investitionszuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (wie Grundstücke) sind nach § 44 Abs. 5 S. 2 KomHKVO im Reinvermögen nachzuweisen, soweit keine (ausdrückliche) Zweckbindung vorliegt.

Nach § 127 Abs. 1 BauGB erheben Gemeinden zur Deckung ihres Aufwandes für Erschließungsanlagen Erschließungsbeiträge. Zur Erschließungsanlage zählt dabei insbesondere die zum Anbau bestimmte Straße (§ 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB). Der Erschließungsaufwand umfasst nach § 128 Abs. 1 S. 2 BauGB auch den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen.

Im Berichtsjahr hat die Gemeinde Erschließungsbeiträge für enderschlossene Straßen vereinbart (siehe auch 3.4.1.4).

Das Rechnungsprüfungsamt geht davon aus, dass in diesen Fällen die Erschließungsbeiträge jeweils mit dem Kaufvertrag abgelöst wurden und dass der beitragsfähige Erschließungsaufwand auch Grundstückskosten enthält.

H5	Das Rechnungsprüfungsamt bittet um Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorgaben bei der Erhebung von Erschließungsbeiträgen für beitragsfähige Grundstückskosten.
-----------	--



3.4.1.2 Rücklagen

Bilanzposition Bezeichnung		31.12.2018	31.12.2019	Veränderung in %
P1.2	Rücklagen	4.300.511,57 €	4.279.998,94 €	-0,48%
P1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.374.665,85 €	2.374.665,85 €	0,00%
P1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.555.043,77 €	1.555.043,77 €	0,00%
P1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	370.801,95 €	350.289,32 €	-5,53%

Gemäß §§ 123 Abs. 1, 110 Abs. 7 S. 2 NKomVG sind die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses der Rücklage zuzuführen und stehen damit für einen zukünftigen Haushaltsausgleich zur Verfügung. Zuständig für die Beschlussfassung ist gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG der Rat.

Im Jahr 2019 wurde kein Beschluss über Jahresabschlüsse und Ergebnisverwendungen gefasst.

Die zweckgebundenen Rücklagen (P1.2.4) wurden für den Windpark Vörden (Sachkonto 204200 - rd. 332 T €) sowie für die Anlegung von Ausgleichsflächen (Sachkonto 204100 - rd. 39 T €) gebildet. Zur Finanzierung der Anlegung von Streuobstwiesen und der Aufforstung von Laubwald wurde ein Betrag von rd. 21 T € entnommen.

3.4.1.3 Jahresergebnis

Bilanzposition Bezeichnung		31.12.2018	31.12.2019	Veränderung in %
P1.3	Jahresergebnis	4.268.850,98 €	6.855.658,05 €	60,60%
	Jahresergebnis aus Vorjahren	3.176.207,11 €	4.268.850,98 €	34,40%
	Jahresergebnis aktuelles Jahr	1.092.643,87 €	2.586.807,07 €	136,75%

Die Bilanzposition P1.3 beinhaltet die Vorjahresergebnisse 2015 bis 2018 sowie das aktuelle Jahresergebnis.

Das Jahresergebnis 2019 ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,494 Mio. € gestiegen; im Vergleich zur Haushaltsplanung 2019 (1.347.373 €) fiel das Ergebnis um rd. 1,239 Mio. € besser aus.

Die Vorjahresergebnisse sind bis zum jeweiligen Ergebnisverwendungsbeschluss des Gemeinderates in der Bilanzposition P1.3 auszuweisen. Auf die vorstehenden Ausführungen zu Bilanzposition P1.2 (Rücklagen) wird ergänzend hingewiesen.



3.4.1.4 Sonderposten

P1.4	Sonderposten	18.318.311,93 €	18.720.479,66 €	2,20%
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.444.395,00 €	12.349.904,91 €	-0,76%
P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	5.121.554,00 €	4.999.233,00 €	-2,39%
P1.4.3	Gebührenaussgleich	312.953,75 €	394.951,75 €	26,20%
P1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	432.492,18 €	969.773,00 €	124,23%
P1.4.6	Sonstige Sonderposten	6.917,00 €	6.617,00 €	-4,34%

Summarisch sind die Sonderposten gegenüber dem Vorjahr um rd. 402 T € gestiegen. Dieses ist hauptsächlich auf die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten für Erschließungsbeiträge (rd. + 537 T €) und Gebührenaussgleich (rd. + 82 T €) zurückzuführen. Dem gegenüber stehen verringerte Investitionszuweisungen und -zuschüsse (rd. – 94 T €) und gesunkene Beiträge und ähnliche Entgelte (rd. - 122 T €).

3.4.2 Schulden

Bilanzposition Bezeichnung		31.12.2018	31.12.2019	Veränderung in %
P2.1	Geldschulden	4.830.704,46 €	4.448.265,48 €	-7,92
P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	147.092,52 €	152.343,52 €	3,57
P2.4	Transferverbindlichkeiten	2.414,36 €	7.133,15 €	195,45
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	167.369,27 €	161.962,99 €	-3,23
Summe		5.147.580,61 €	4.769.705,14 €	-7,34

Summarisch ist der Schuldenstand gegenüber dem Vorjahr um rd. 378 T € gesunken. Zwar sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (rd. 5 T €) sowie die Transferverbindlichkeiten (rd. 5 T €) gestiegen, jedoch sind gleichzeitig die Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen um rd. 382 T € sowie die sonstigen Verbindlichkeiten (rd. 5 T €) gesunken.



3.4.3 Rückstellungen

Bilanzposition Bezeichnung		31.12.2018	31.12.2019	Veränderung in %
P3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	2.027.968,12 €	2.082.893,84 €	2,71
P3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	116.233,51 €	128.894,73 €	10,89
P3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	102.927,63 €	49.080,74 €	-52,32
P3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	133.401,00 €	253.727,00 €	90,20
P3.8	Andere Rückstellungen	150.018,44 €	112.837,05 €	-24,78
Summe		2.530.548,70 €	2.627.433,36 €	3,83

Summarisch ist eine Erhöhung der Rückstellungen um rd. 97 T € zu verzeichnen, da Steigerungen bei den Pensionsrückstellungen (rd. + 55 T €), den Rückstellungen für Urlaub / Überstunden (rd. + 13 T €) sowie den Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (rd. 120 T €) zu verzeichnen waren und sich gleichzeitig die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (rd. – 54 T €) und andere Rückstellungen (rd. – 37 T €) verringert haben.

3.4.3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHKVO werden Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung angesetzt.

Die Versorgungskasse hat die Berechnung der Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger mitgeteilt. Für die Berechnung der Beihilferückstellung ist für das Jahr 2019 ein Satz von 15,4 % festgesetzt worden.

Die Überprüfung der vorgenommenen Berechnungen ergab keine Beanstandungen.

3.4.3.2 Rückstellungen für Urlaub und Überstunden

Für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden der Beschäftigten und Beamten werden zu Zwecken der periodengerechten Aufwandsabgrenzung gemäß § 45 Abs. 1 KomHKVO Rückstellungen gebildet.

Die Überprüfung der vorgenommenen Berechnungen ergab lediglich geringfügige rechnerische Abweichungen.

3.4.3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltungen wurden Rückstellungen in Höhe von rd. 49 T € (Vorjahr rd. 103 T €) gebildet.



3.4.3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschuldverhältnissen

Nach § 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO sind aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen Rückstellungen zu bilden.

Rückstellungen sind für Umlagen auf Grundlage der Steuermehreinzahlungen des Berechnungszeitraums im Vergleich zu den Werten des vorangegangenen Berechnungszeitraums und des Umlagesatzes zu bilden (§ 45 Abs. 2 KomHKVO – neue Fassung).

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs gemäß § 45 KomHKVO wurden von der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden gebildet, da gegenüber dem Folgejahr höhere Zahlungen für Kreis- und Finanzausgleichsumlage zu erwarten waren. Gemäß Festsetzungsbescheide betrug die Kreisumlage für das Jahr 2019 3.069.433 € und für das Folgejahr 2020 3.323.160 €. Dieses ergibt im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um 253.727 €. Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat eine Rückstellung in der genannten Höhe gebildet.

3.4.3.5 Andere Rückstellungen

Für sonstige zu erwartende Verpflichtungen wurden Rückstellungen in Höhe von rd. 113 T € (Vorjahr rd. 150 T €) gebildet.

3.4.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition Bezeichnung		31.12.2018	31.12.2019	Veränderung in %
P4	Passive Rechnungsabgrenzung	39.504,82 €	12.418,21 €	-68,57

Gem. § 51 Abs. 3 KomHKVO sind Einnahmen, die vor dem Abschlusstag eingegangen sind und Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als „Passive Rechnungsabgrenzung“ auszuweisen.

3.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Insbesondere sind dies Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften. Außerdem sind die über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge auszuweisen.



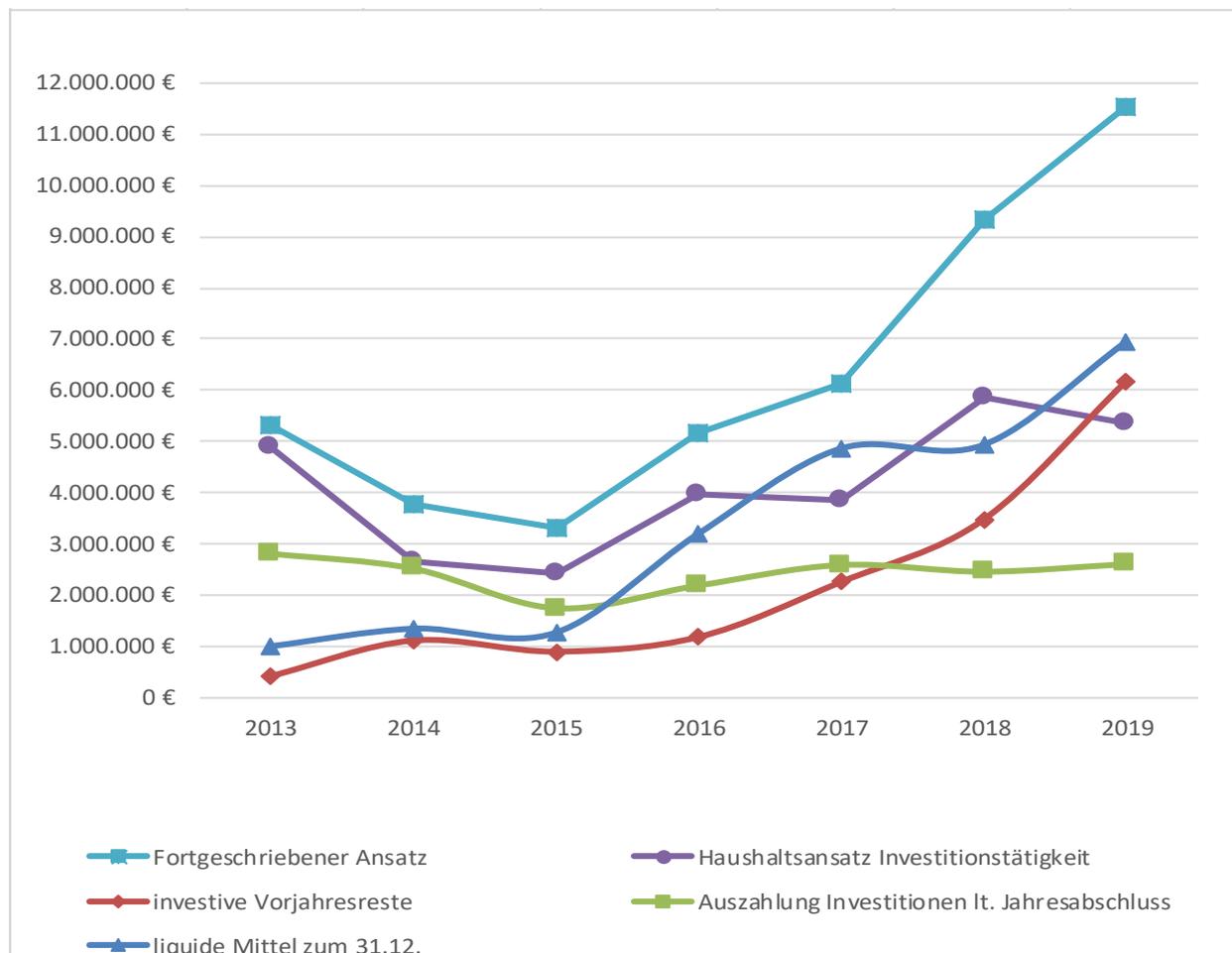
Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre		31.12.2018	31.12.2019
1.	Haushaltsreste aus Vorjahr	€	€
	Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt	43.292,76	78.484,27
	Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	6.170.719,69	8.184.223,27
	Ermächtigungsübertragungen für Kredite	0,00	0,00
2.	Bürgschaften	1.078.244,13	1.050.526,09
3.	Gewährleistungsverträge	0,00	0,00
4.	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00	0,00
5.	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
6.	Stundungen über den Jahresabschluss hinaus	5.209,87	8.441,46

Eine zeitliche Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln dient der Förderung einer wirtschaftlichen Haushaltsführung. Oftmals stellt sich erst am Ende eines Haushaltsjahres heraus, dass geplante Maßnahmen im abgelaufenen Jahr nicht mehr realisiert werden können, die Haushaltsmittel dafür aber im Folgejahr benötigt werden.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unterhalb der Bilanz richtig ausgewiesen worden sind.

3.5.1 Haushaltsreste

Die Entwicklung der Haushaltsausgabereste im Vergleich zu den liquiden Mitteln, den Ansätzen für die Investitionstätigkeit und den tatsächlichen Auszahlungen für die Investitionstätigkeit in den letzten Jahren wird in nachfolgender Übersicht dargestellt:



Aus der Übersicht wird deutlich, dass die investiven Haushaltsausgaberrreste in den vergangenen Jahren kontinuierlich auf mittlerweile über 6,1 Mio. angestiegen sind. Folglich befinden sich auch die fortgeschriebenen Planansätze (Ansatz + Haushaltsreste) für die Auszahlung aus Investitionstätigkeit auf einem recht hohen Niveau. Gleichzeitig steigen jedoch die liquiden Mittel nicht in gleichem Maße, so dass die Differenz zwischen den vorhandenen liquiden Mitteln und den fortgeschriebenen Ansätzen / Ermächtigungen immer weiter auseinanderklafft. Folglich können in den nächsten Jahren die Investitionsauszahlungen nicht vollständig aus den vorhandenen liquiden Mitteln getätigt werden, so dass bei vollständiger Umsetzung aller Investitionsmaßnahmen Liquiditätsprobleme zu erwarten sind.

Grundsätzlich richtet sich die Übertragung von investiven Haushaltsresten nach den Bestimmungen des § 20 Abs. 1 KomHKVO, wonach über entsprechende Ermächtigungsübertragungen nur verfügt werden kann, wenn vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres (für Maßnahmen aus 2019 wäre das 2021) begonnen worden ist.

Nach § 20 Abs. 5 KomHKVO dürfen Mittel nur in der erforderlichen Höhe übertragen werden.

Eine Überprüfung dessen ergab, dass in der Summe der investiven Übertragungen 2 Maßnahmen enthalten sind, bei denen seit mindestens 2 Jahren keine Ausgaben getätigt wurden.

Hierbei handelt es sich um die Maßnahmen I1.000157.500 – Erweiterung GS Neuenkirchen (Ansatz in Höhe von 20.000 € aus dem Jahre 2017) und I1.500006.500 – Anlegung Parkplatz Kiga Regenbogen (Ansatz in Höhe von 10.000 € aus dem Jahre 2017). Bei den genannten



Maßnahmen wurden bis einschließlich 2019 und auch darüber hinaus keine Ausgaben / Buchungen getätigt. Diese Tatsache lässt vermuten, dass mit den genannten Maßnahmen nicht rechtzeitig i. S. des § 20 Abs. 2 KomHKVO begonnen worden ist.

Nach Auffassung des RPA weisen folgende Ereignisse darauf hin, dass mit einer Maßnahme begonnen worden ist:

- Zu der Investitionsmaßnahme sind erste Auszahlungen getätigt worden sind (z. B. für die Ausschreibung) oder
- Ein externer (Planungs-)Auftrag ist erteilt worden und hieraus ist eine Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen entstanden oder
- Mit der Baumaßnahme ist physisch begonnen worden.

Vorgenannte Ausführungen bitte ich künftig bei der Beurteilung, ob investive Haushaltsreste noch in das Folgejahr übertragen werden dürfen, zu berücksichtigen.

Ungeachtet dessen ist bei einer Veranschlagung aber auch der Grundsatz der Kassenwirksamkeit gemäß § 113 Abs. 1 NKomVG i. V. m. § 10 Abs. 2 KomHKVO hinreichend zu beachten (im Haushaltsplan sind nur die Einzahlungen und Auszahlungen zu veranschlagen, die im Haushaltsjahr von der Kommune voraussichtlich eingenommen und ausgezahlt werden).

Die Haushaltsreste haben aktuell einen Anteil von rd. 53 % des fortgeschriebenen Ansatzes, der in dem entsprechenden Haushaltsjahr nicht umgesetzt und damit auch nicht kassenwirksam geworden ist. Bezogen auf den Planansatz des Haushaltsjahres ergibt sich ein Prozentsatz von rd. 115 %.

Zur Übertragung der Haushaltsreste in das Folgejahr 2020 sind Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt in Höhe von 78.484,27 € und für Investitionen in Höhe von 8.184.223,27 € festgesetzt worden. Die Beträge wurden unter der Bilanz vermerkt.

Bei Inanspruchnahme belasten die Haushaltsreste (für den Ergebnishaushalt) die Ergebnisrechnung des Folgejahres.

Ermächtigungsübertragungen für Investitionen berechtigen in Folgejahren über den Haushaltsansatz hinaus zu entsprechenden Auszahlungen und belasten den Finanzhaushalt. Die Deckung sollte also aus den bestehenden liquiden Mitteln möglich sein. Dieses ist bei liquiden Mitteln von ca. 6,946 Mio. € nicht möglich.

Eine Aufstellung über die einzelnen gebildeten Haushaltsausgabereste enthält die Anlage 6.5 (Übertragung Haushaltsermächtigungen) zum Jahresabschluss 2019 mit Angaben von Gründen für die Übertragung in Stichworten (§ 20 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO). Die Zusammensetzung der Übertragungen ist der Anlage 7 zu diesem Bericht detailliert zu entnehmen.

3.5.2 Bürgschaften

Der Stand der Bürgschaften der Kommune am 31.12.2019 beträgt insgesamt 1.050.526,09 € (31.12.2018 1.078.244,13 €). Hierbei handelt es sich nach Angaben der Gemeinde um eine Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Niedersachsenpark GmbH.

3.5.3 Gewährleistungsverträge

Bei der Kommune waren zum Bilanzstichtag 31.12.2019 keine Gewährleistungsverträge vorhanden.



3.5.4 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

In der Haushaltssatzung vom 18.12.2018 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 900.000 € festgesetzt und in der 1. Nachtragshaushaltssatzung vom 24.09.2019 unverändert beibehalten.

Die festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen verteilen sich wie folgt:

	VE 2020	VE 2021	VE 2022	
PSP I1.000158.500 Erweiterung Grundschule Vörden	900.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summen	900.000,00 €	0,00 €	0,00 €	900.000,00 €

Im Jahr 2019 sind keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen worden.

3.5.5 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bilanzposition Bezeichnung		31.12.2018	31.12.2019	Veränderung in %
P2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichem Rechtsgeschäft	- €	- €	

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestanden zum 31.12.2019 nicht.

3.5.6 Gestundete Beträge

Unter der Bilanz sind über den 31.12.2019 hinaus gestundete Beträge i. H. v. 8.441,46 € ausgewiesen (31.12.2018: 5.209,87 €).

3.5.7 Allgemeines

In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 52 Abs. 1 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie dient damit als Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses. Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in Anwendung des Musters 11 des RdErl. des MI vom 24.04.2017 die Aufstellung der Ergebnisrechnung, wie in § 52 Abs. 2 KomHKVO festgeschrieben, in Staffelform vorgenommen.

Prüfungsschwerpunkte zur Ergebnisrechnung waren die vollständige Erfassung der Erträge und Aufwendungen, die Auflösung von Sonderposten sowie der rechtskonforme Ausweis der Rückstellungen.

3.5.8 Jahresergebnis

Bezeichnung	31.12.2019
Ordentliche Erträge	15.637.217,24 €
Ordentliche Aufwendungen	14.357.071,90 €
Ordentliches Ergebnis	1.280.145,34 €
Außerordentliche Erträge	1.306.744,45 €
Außerordentliche Aufwendungen	82,72 €
Außerordentliches Ergebnis	1.306.661,73 €
Jahresergebnis:	2.586.807,07 €

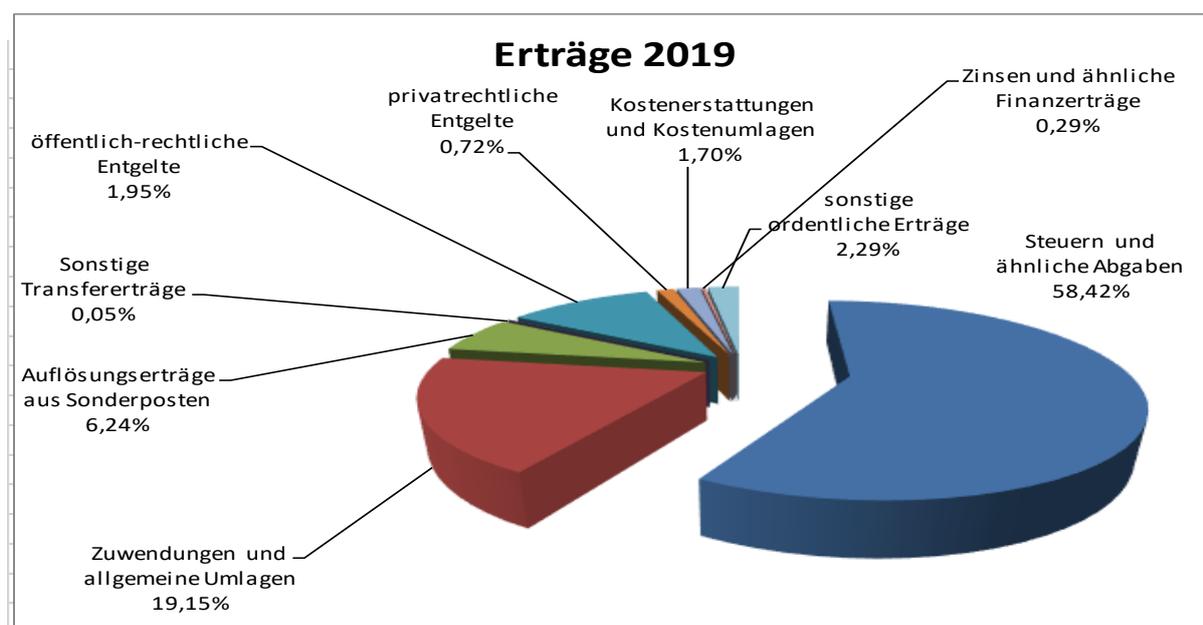


3.5.9 Ausführung Ergebnisrechnung

3.5.9.1 Ordentliches Ergebnis

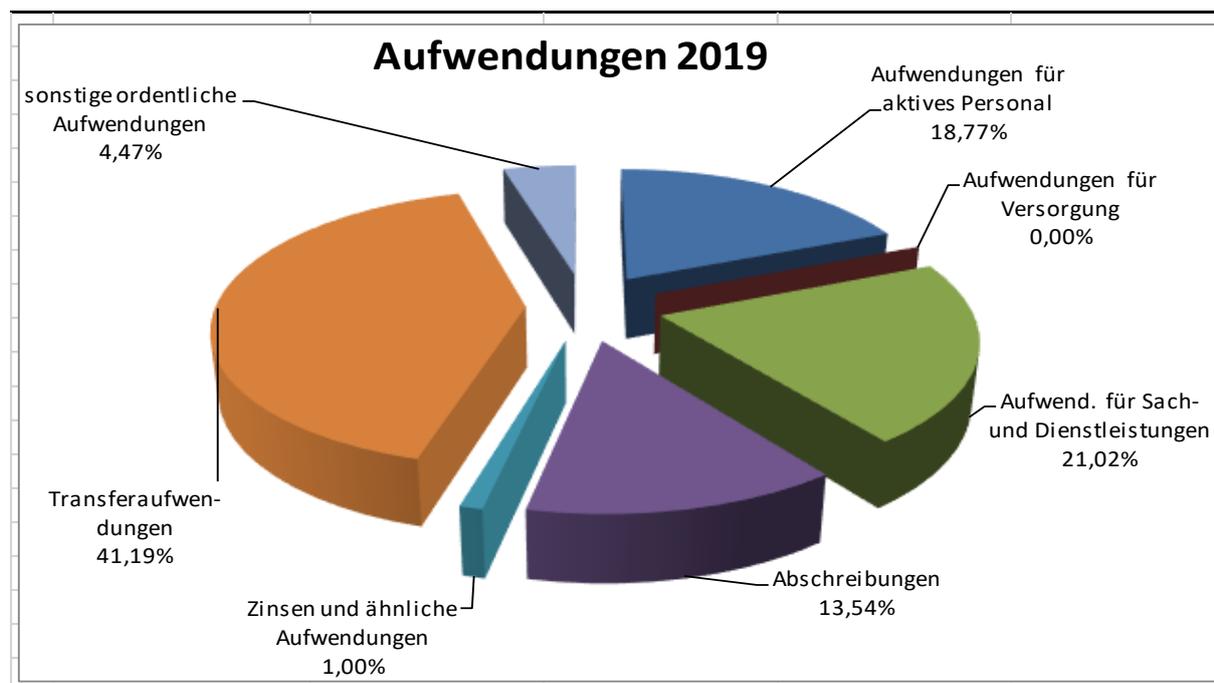
Das ordentliche Ergebnis der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden für das Jahr 2019 stellt sich folgendermaßen dar:

Erträge		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan /Ist Vergleich
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	8.904.071,88 €	9.134.893,98 €	8.968.000,00 €	166.893,98 €
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.287.584,46 €	2.994.759,05 €	2.969.200,00 €	25.559,05 €
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	963.651,73 €	976.197,13 €	963.547,00 €	12.650,13 €
4.	Sonstige Transfererträge	6.013,00 €	8.201,00 €	8.000,00 €	201,00 €
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.555.800,86 €	1.654.769,24 €	1.557.200,00 €	97.569,24 €
6.	privatrechtliche Entgelte	227.844,20 €	197.348,10 €	207.250,00 €	- 9.901,90 €
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	298.976,54 €	266.587,57 €	270.800,00 €	- 4.212,43 €
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.626,74 €	45.817,81 €	12.400,00 €	33.417,81 €
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen				- €
10.	Bestandsveränderungen				- €
11.	sonstige ordentliche Erträge	663.563,33 €	358.643,36 €	368.600,00 €	- 9.956,64 €
12.	Summe ordentl. Erträge	14.913.132,74 €	15.637.217,24 €	15.324.997,00 €	312.220,24 €





Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan /Ist Vergleich
13. Personal-aufwendungen	2.588.411,23 €	2.695.322,68 €	2.788.600,00 €	- 93.277,32 €
14. Versorgungs-aufwendungen	17.904,60 €	- €	13.100,00 €	- 13.100,00 €
15. Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	2.795.424,34 €	3.018.304,74 €	3.408.300,00 €	- 389.995,26 €
16. Abschreibungen	1.897.789,54 €	1.944.434,34 €	1.831.716,00 €	112.718,34 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	126.141,18 €	144.064,51 €	203.000,00 €	- 58.935,49 €
18. Transferaufwendungen	5.899.540,38 €	5.913.687,49 €	6.250.450,00 €	- 336.762,51 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	646.211,18 €	641.258,14 €	631.458,00 €	9.800,14 €
20. Summe ordentliche Aufwendungen	13.971.422,45 €	14.357.071,90 €	15.126.624,00 €	- 769.552,10 €



3.5.9.2 Außerordentliches Ergebnis

Die außerordentlichen Erträge von 1.306.744,45 € stammen überwiegend aus dem Verkauf des Wasserwerkes Vörden (rd. 1,067 Mio. €) sowie aus Grundstücksverkäufen über dem Buchwert (rd. 237 T. €) und dem Verkauf eines vollständig abgeschriebenen Aufsitzmähers (2,5 T. €). Die außerordentlichen Aufwendungen von 82,72 € beruhen auf einem Grundstücksverkauf unter dem Buchwert.



3.5.10 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 54 KomHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 52 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die sog. fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich auf der Aufwandseite zusammen aus der Ermächtigung durch den Haushaltsplan unter Berücksichtigung des 1. Nachtragshaushaltsplans (Haushaltsansätze 2019) und den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr.

Konsumtive Haushaltsreste aus dem Vorjahr bestanden in Höhe von 43.292,76 €.

Ergebnisrechnung 2021	Fortg. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich 2019 mehr (+)/ weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	15.324.997,00 €	15.637.217,24 €	312.220,24 €
ordentliche Aufwendungen	15.169.916,76 €	14.357.071,90 €	- 812.844,86 €
ordentliches Ergebnis	155.080,24 €	1.280.145,34 €	1.125.065,10 €
außerordentliche Erträge	1.149.000,00 €	1.306.744,45 €	157.744,45 €
außerordentliche Aufwendungen	- €	82,72 €	82,72 €
außerordentliches Ergebnis	1.149.000,00 €	1.306.661,73 €	157.661,73 €
Gesamtergebnis	1.304.080,24 €	2.586.807,07 €	1.282.726,83 €

Im Rahmen der Prüfung konnte vom RPA auf der Grundlage der durch Haushaltsplan vorgegebenen Bewirtschaftungseinheiten (Budgets gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO) und eingerichteten Deckungskreise nach § 19 Abs. 2 KomHKVO die Einhaltung der fortgeschriebenen Planansätze, die Bildung von Haushaltsresten nach § 20 KomHKVO und Einzelfälle von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG nachvollzogen werden (beachte Anlage 6 zu diesem Schlussbericht).

Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 wurden die relevanten Plan-Ist-Abweichungen erläutert.



3.5.11 Jahresvergleich

Der Vergleich der Ergebnisse der Haushaltsjahre 2018 und 2019 stellt sich wie folgt dar:

Jahresvergleich der Ergebnisrechnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Veränderung zum Vorjahr mehr (+) / weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	14.913.132,74 €	15.637.217,24 €	724.084,50 €
ordentliche Aufwendungen	13.971.422,45 €	14.357.071,90 €	385.649,45 €
ordentliches Ergebnis	941.710,29 €	1.280.145,34 €	338.435,05 €
außerordentliche Erträge	155.414,73 €	1.306.744,45 €	1.151.329,72 €
außerordentliche Aufwendungen	4.481,15 €	82,72 €	- 4.398,43 €
außerordentliches Ergebnis	150.933,58 €	1.306.661,73 €	1.155.728,15 €
Gesamtergebnis	1.092.643,87 €	2.586.807,07 €	1.494.163,20 €

In der Gesamtbetrachtung fällt das Gesamtergebnis 2019 um rd. 1,494 Mio. € höher als 2018 aus, was hauptsächlich auf das um rd. 1,156 Mio. € bessere außerordentliche Ergebnis bei rd. 1,151 Mio. € höheren außerordentlichen Erträgen zurückzuführen ist. Gleichzeitig fiel aber auch das ordentliche Ergebnis um rd. 338 T € besser aus.

Das rd. 338 T € höhere ordentliche Ergebnis beruht im Wesentlichen auf deutlich gestiegenen Erträgen (rd. 724 T €) bei weniger stark gestiegenen Aufwendungen (rd. 386 T €).

Ursache für die deutlich gestiegenen ordentlichen Erträge waren im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben (rd. + 231 T €) und im Bereich der Zuwendungen und ähnlichen Umlagen (rd. + 707 T €) angesiedelt; hier sind hauptsächlich die Schlüsselzuweisungen vom Land (rd. + 678 T €) zu nennen.

Das rd. 1,156 Mio. € höhere außerordentliche Ergebnis beruht im Wesentlichen auf deutlich gestiegenen Erträgen (rd. + 1,151 Mio. €).

Ursache für die deutlich gestiegenen außerordentlichen Erträge waren im Bereich der Erträge aus der Veräußerung von Finanzvermögen durch den Verkauf des Wasserwerkes Vörden (rd. 1,077 Mio. €) zu finden.

3.5.12 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Das RPA weist an dieser Stelle auf die Entwicklung der Höhe der Abschreibungen hin. Da die durch die Abschreibungen verursachten Aufwendungen regelmäßig durch Erträge ausgeglichen werden müssen, lohnt sich hier eine genauere Betrachtung über einen längeren Zeitraum.

Die Entwicklung der Abschreibungen der Gemeinde stellt sich wie folgt dar:



Danach werden im Jahr 2019 mittlerweile knapp 1,9 Mio. € der Erträge dafür eingesetzt, um den Wertverlust des Sachvermögens aufzuholen.

3.6 Finanzrechnung

3.6.1 Allgemeines

In der Finanzrechnung werden gemäß § 53 Abs. 1 KomHKVO alle in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Die Gemeinde hat in Anwendung des Musters 12 des RdErl. des MI vom 24.04.2017 die Aufstellung der Finanzrechnung, wie in § 53 Abs. 2 KomHKVO festgeschrieben, in Staffelform vorgenommen.



Prüfungsschwerpunkte zur Finanzrechnung waren die vollständige Erfassung der Einzahlungen und Auszahlungen sowie die richtige Zuordnung zu den einzelnen Teilen der Finanzrechnung (laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksame Vorgänge) sowie der Abgleich zur Bilanzposition „Liquide Mittel“.

3.6.2 Finanzwirtschaftliche Lage

Die Finanzlage der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden für das Jahr 2019 stellt sich folgendermaßen dar:

Finanzwirtschaftliche Lage	Ergebnis 31.12.2019
	€
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.579.582,75 €
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.183.733,37 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.395.849,38 €
Einzahlung für Investitionstätigkeit	2.348.611,74 €
Auszahlung für Investitionstätigkeit	2.610.575,90 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-261.964,16 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	382.438,98 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-382.438,98 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.019.482,57 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	757.678,13 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	261.804,44 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.932.805,87 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	2.013.250,68 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	6.946.056,55 €

Der in der Finanzrechnung ermittelte Endbestand an Zahlungsmitteln deckt sich mit dem Tagesabschluss vom 30.12.2019 und dem Bestand an liquiden Mitteln in der Bilanz (siehe Bilanzposition A4). Die Finanzrechnungskonten in SAP - doppik & more werden außerhalb des Buchungverbundes mitbebuht / fortgeschrieben (Fortschreibung von Daten im Haushaltsmanagement), um die Anforderungen an die Finanzstatistik zu erfüllen.

Die Finanzrechnung weist bei Einzahlungen in Höhe von 16.928.194,49 € und Auszahlungen in Höhe von 15.176.748,25 € eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes um 1.751.446,24 € aus (ohne haushaltsunwirksame Vorgänge). Zur Erhöhung der Zahlungsmittel im Jahr 2019 führten der Saldenüberschuss im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit mit 2.395.849,38 €, davon in Abzug zu bringen ist der negative Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 261.964,16 € sowie der negative Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 382.438,98 € (Kreditaufnahme).

3.6.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 54 KomHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 53 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die sog. fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich bei den Auszahlungen zusammen aus der Ermächtigung durch den Haushaltsplan unter Berücksichtigung

des Nachtragshaushaltsplans (Haushaltsansätze 2019) und den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr.



Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt aus dem Vorjahr bestanden in Höhe von 43.292,76 € und für Investitionen aus dem Vorjahr in Höhe von 6.170.719,69 € somit insgesamt 6.214.012,45 €.

Finanzrechnung 2019	Fortg. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich mehr (+) / weniger (-)
	€	€	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.318.950,00 €	14.579.582,75 €	260.632,75 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.520.242,76 €	12.183.733,37 €	- 1.336.509,39 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	798.707,24 €	2.395.849,38 €	1.597.142,14 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.439.300,00 €	2.348.611,74 €	- 90.688,26 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.535.019,69 €	2.610.575,90 €	- 8.924.443,79 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 9.095.719,69 €	- 261.964,16 €	8.833.755,53 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.486.000,00 €	- €	- 2.486.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	403.000,00 €	382.438,98 €	- 20.561,02 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.083.000,00 €	- 382.438,98 €	- 2.465.438,98 €
Gesamtsaldo der Finanzrechnung	- 6.214.012,45 €	1.751.446,24 €	7.965.458,69 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	- €	1.019.482,57 €	- 1.019.482,57 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	- €	757.678,13 €	- 757.678,13 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- €	261.804,44 €	261.804,44 €
Gesamtsaldo der Finanzrechnung einschließlich haushaltsunwirksamer Zahlungsvorgänge	- 6.214.012,45 €	2.013.250,68 €	8.227.263,13 €

Beanstandungswürdige Sachverhalte wurden hierzu im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

3.7 Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen zum Anhang

3.7.1 Anhang

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses nach § 128 Abs. 2 NKomVG sind gemäß § 56 Abs. 1 KomHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen als auch von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern.

Die besonderen Anforderungen des Anhangs ergeben sich aus § 56 Abs. 2 KomHKVO.

Darüber hinaus sind dem Anhang gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat zum Jahresabschluss 2019 einen Anhang mit allen erforderlichen Anlagen erstellt. Die weiteren Anforderungen an den Anhang gem. § 56 KomHKVO wurden erfüllt. Nähere Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung wurden darüber hinaus noch im Rechenschaftsbericht vorgenommen.



3.7.2 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Kommune nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen. Ferner sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht beinhaltet Aussagen zur Lage der Gemeinde, berichtet über das abgelaufene Jahr anhand Ergebnis- und Finanzrechnung, stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dar. Weiterhin wurden Aussagen zu den Risiken durch die Folgekosten der Maßnahmen, die den Ergebnishaushalt in den Folgejahren belasten, festgestellt. Die Gemeinde hat damit zum Jahresabschluss 2019 einen Rechenschaftsbericht in Übereinstimmung mit § 57 KomHKVO erstellt.

3.7.3 Weitere Anlagen zum Anhang

Als Anlagen zum Anhang sind dem Jahresabschluss gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 56 und § 57 KomHKVO die Anlagenübersicht, die Schuldenübersicht, die Rückstellungsübersicht, die Forderungsübersicht und die Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Anforderungen an die Anlagen zum Anhang gem. §§ 56, 57 KomHKVO wurden erfüllt.

3.8 Kennzahlen zur Jahresabschluss-Analyse

Mit der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde erstmals ein vollständiger Nachweis über das Vermögen und die Schulden der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden auf der Basis des NKR vorgelegt. Aufgrund des nunmehr vorliegenden Jahresabschlusses zum 31.12.2019 kann die Entwicklung der Vermögens-, Kapital- sowie Schuldenposten fortgeschrieben, nachvollzogen und analysiert werden.



3.8.1 Vermögens- und Kapitalstruktur

	31.12.2018		31.12.2019	
Langfristige Aktiva	52.591.383,46 €	90,20%	52.914.270,84 €	86,80%
Immaterielles Vermögen	3.259.350,99 €	5,59%	3.457.187,58 €	5,67%
Sachvermögen*	49.118.822,15 €	84,25%	49.347.728,38 €	80,95%
Langfristiges Finanzvermögen **	213.210,32 €	0,37%	109.354,88 €	0,18%
Kurzfristige Aktiva	5.711.737,77 €	9,80%	8.049.235,14 €	13,20%
Kurzfristiges Finanzvermögen ***	727.044,19 €	1,25%	1.049.333,17 €	1,72%
Liquide Mittel	4.932.805,87 €	8,46%	6.946.056,55 €	11,39%
Rechnungsabgrenzungsposten	51.887,71 €	0,09%	53.845,42 €	0,09%
Gesamt:	58.303.121,23 €	100,00%	60.963.505,98 €	100,00%
**Langfristiges Finanzvermögen:	A.3.1 Anteile an verb. Untern. A.3.2 Beteiligungen, A.3.4 Ausleihungen, A.3.9 Versorgungsrücklage, sonst. Vermögensg.			
***kurzfristiges Finanzvermögen	A.3.6 - 3.8 Forderungen mit Restlaufzeit bis 5 Jahre			
*Aufteilung des Sachvermögens:				
	31.12.2018		31.12.2019	
Sachvermögen	49.118.822,15 €	100,00%	49.347.728,38 €	100,00%
davon				
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.007.887,43 €	4,09%	1.897.942,68 €	3,85%
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.555.793,05 €	33,71%	16.617.798,45 €	33,67%
Infrastrukturvermögen	26.521.757,49 €	54,00%	26.106.668,14 €	52,90%
Restliches Sachvermögen	4.033.384,18 €	8,21%	4.725.319,11 €	9,58%

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich eine Erhöhung der Bilanzsumme um rd. 2,660 Mio. € ergeben.

Der Anteil des langfristigen Vermögens am Gesamtvermögen beträgt 86,80 % (Vorjahr 90,20 %).

Grundstücke und Infrastrukturvermögen haben den weitaus größten Anteil am Sachvermögen; das restliche Sachvermögen hat einen Anteil von ca. 9,58 % (Vorjahr 8,21 %).



	31.12.2018		31.12.2019	
Nettoposition	50.585.487,10 €	86,76%	53.553.949,27 €	87,85%
Basis-Reinvermögen	23.697.812,62 €	40,65%	23.697.812,62 €	38,87%
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. bzw. außerordentl. Ergebnisses	3.929.709,62 €	6,74%	3.929.709,62 €	6,45%
Zweckgebundene Rücklagen	370.801,95 €	0,64%	350.289,32 €	0,57%
Jahresergebnis	4.268.850,98 €	7,32%	6.855.658,05 €	11,25%
Sonderposten	18.318.311,93 €	31,42%	18.720.479,66 €	30,71%
Sonstige langfristige Passiva	6.974.906,09 €	11,96%	6.660.054,05 €	10,92%
Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	2.027.968,12 €	3,48%	2.082.893,84 €	3,42%
Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	116.233,51 €	0,20%	128.894,73 €	0,21%
langfristige Geldschulden *	4.830.704,46 €	8,29%	4.448.265,48 €	7,30%
Sonstige kurzfristige Passiva	742.728,04 €	1,27%	749.502,66 €	1,23%
Sonstige Rückstellungen	493.415,66 €	0,85%	415.644,79 €	0,68%
Sonstige Verbindlichkeiten	167.369,27 €	0,29%	321.439,66 €	0,53%
kurzfristige Geldschulden **	30.055,40 €	0,05%	- €	0,00%
Rechnungsabgrenzungsposten	51.887,71 €	0,09%	12.418,21 €	0,02%
Gesamt:	58.303.121,23 €	100,00%	60.963.505,98 €	100,00%

* langfristige Geldschulden: Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren

**kurzfristige Geldschulden: Restlaufzeit bis zu 1 Jahr und über 1 Jahr und bis 5 Jahre

Die goldene Bilanzregel besagt, dass langfristiges Vermögen (langfristige Aktiva) durch langfristiges Kapital (langfristige Passiva) und kurzfristiges Vermögen (kurzfristige Aktiva) durch kurzfristiges Kapital (kurzfristige Passiva) finanziert werden soll.

Der Anteil des langfristigen Vermögens am Gesamtvermögen beträgt 86,80 % (Vorjahr 90,20 %), der des kurzfristigen Vermögens 13,20 % (Vorjahr 9,80 %). Der Anteil des langfristigen Kapitals am Gesamtkapital beträgt 98,77 % (Vorjahr 98,72 %), der des kurzfristigen Kapitals 1,23 % (Vorjahr 1,27 %).

3.8.2 Kennzahlen im Bereich der langfristigen Aktiva

		2016	2017	2018	2019
Anlagendeckung in %	$\frac{\text{Nettoposition} + \text{sonstige langfristige Passiva} \times 100}{\text{Langfristige Aktiva}}$	99,67 %	102,41 %	109,45 %	113,80 %

Die Kennzahl „Anlagendeckung“ beschreibt, in welchem Umfang die langfristigen Aktiva fristenkongruent durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert wurden. Der anzustrebende Wert von 100 % wurde übertroffen.

		2016	2017	2018	2019
Anlagenintensität in %	$\frac{\text{Langfristige Aktiva} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	93,39 %	90,65 %	90,20 %	86,80 %

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ zeigt, dass der wesentliche Anteil (rd. 87 %) der Bilanzsumme der Gemeinde aus Anlagevermögen besteht.



		2016	2017	2018	2019
Eigenkapitalquote I in %	$\frac{(\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{Jahresergebnis}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	47,74 %	48,86 %	55,34 %	57,14 %
Eigenkapitalquote II in %	$\frac{(\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{Jahresergebnis} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	79,35 %	80,06 %	86,76 %	87,85 %

Die Eigenkapitalquote I der Gemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr um + 1,80 % verändert. Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Sonderposten, die bei zweckentsprechender Verwendung eigenkapitalähnlichen Charakter haben, errechnet sich die Eigenkapitalquote II mit einem Wert von 87,85 % (+1,09 %).

		2016	2017	2018	2019
Abschreibungsgrad in % (Sachvermögen)	$\frac{\text{Buchwert zum 31.12.2019} \times 100}{\text{Ursprüngliche Anschaffungswerte}}$	64,28 %	65,93 %	64,73 %	63,83 %

Der Abschreibungsgrad gibt an, inwieweit das Vermögen bereits von den ursprünglichen Anschaffungswerten abgeschrieben ist. Bei der Analyse der Kennzahl ist zu berücksichtigen, dass die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle für massive Gebäude eine Nutzungsdauer von 90 Jahren und für Straßen eine Nutzungsdauer von 25 Jahren vorsieht. Grundlage der ursprünglichen Herstellungswerte waren die Werte zur Eröffnungsbilanz.

3.8.3 Deckungsverhältnis

Deckungsverhältnis				
	31.12.2018		31.12.2019	
Nettoposition	50.585.487,10 €		53.553.949,27 €	
+ sonstige langfristige Passiva	6.974.906,09 €		6.660.054,05 €	
- langfristige Aktiva	52.591.383,46 €		52.914.270,84 €	
Überdeckung	4.969.009,73 €	9,45%	7.299.732,48 €	13,80%

Die Deckungsverhältnisse, d. h. die fristenkongruente Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögenswerte in Form der langfristigen Aktiva durch langfristig zur Verfügung stehendes Eigen- und Fremdkapital, weisen zum Jahresschluss 2018 eine Überdeckung von 4,969 Mio. € (9,45 %) und zum Jahresabschluss 2019 eine Überdeckung von 7,300 Mio. € (13,80 %) aus.

3.9 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht war der Jahresabschluss 2019 als positiv zu bewerten. Es wurde ein Jahresergebnis in Höhe von 2.586.807,07 Euro erwirtschaftet, geplant war ein Jahresergebnis von 1.347.373 Euro. Investive Maßnahmen wurden in Höhe von 2.610.575,90 Euro getätigt.

Die Geldschulden sanken um 382.438,98 Euro auf 4.448.265,48 Euro. Der Endbestand an Zahlungsmitteln betrug 6.946.056,55 Euro. Damit erhöhten sich die liquiden Mittel um 2.013.250,68 Euro.



Das Bilanzvolumen betrug 60.963.505,98 Euro und lag somit um 4,56 % über dem Volumen des Vorjahres.

Als Prüfungsergebnis stellt das RPA fest, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2019 und der Anhang einschließlich der Anlagen gem. § 128 Abs. 1 S. 1 NKomVG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den geltenden Vorschriften der NKomVG und der KomHKVO klar und übersichtlich aufgestellt wurde.

Im Jahresabschluss wurden gem. § 128 Abs. 1 S. 2 NKomVG sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden dargestellt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden im Sinne des § 23 KomHKVO ist auf der Grundlage der Daten des Jahresabschlusses 2019 anzunehmen.

4 Produkthaushalt, Steuerungsprozess

Nach § 4 Abs. 7 KomHKVO sind im Haushaltsplan die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden. Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 i. V. m. § 6 KomHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Zudem hat die Kommune gemäß § 21 Abs. 1 KomHKVO nach wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen zu führen.

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat den Haushalt gem. § 4 Abs. 1 KomHKVO in 4 Teilhaushalte nach der örtlichen Verwaltungsgliederung aufgeteilt. Weiterhin werden die Teilhaushalte in mehrere Produktgruppen untergliedert. Die dabei notwendigen Überleitungen zum verbindlichen Produktrahmen sind in der Übersicht nach § 1 Abs. 2 Nr. 11 KomHKVO darzustellen.

Die Gemeinde hat diese notwendigen Überleitungen zum verbindlichen Produktrahmen im Haushaltsplan 2019 ausgewiesen.

Weiterhin hat die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden im Haushaltsplan die wesentlichen Produkte aller Teilhaushalte dargestellt. Die Festlegung auf konkrete Zielsetzungen und Kennzahlen je Produkt bzw. wesentlichen Produkten, um damit auch steuern zu können, steht noch aus.

Dieses ist der Gemeinde ausweislich ihrer Stellungnahmen zu den Jahresabschlüssen bekannt. Zurzeit liegt der Schwerpunkt jedoch weiterhin vorrangig noch auf der Aufarbeitung der fehlenden Jahresabschlüsse. Die Politik wurde im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011 über das Fehlen dieser Instrumente sowie eines Leitbildes am 13.10.2014 im Finanzausschuss informiert. Ein unterjähriges Berichtswesen wurde nach Auskunft der Gemeinde im Laufe des Jahres 2018 eingeführt.

5 Prüfung von Vergaben

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Prüfung der Vergaben vor Auftragserteilung als Pflichtaufgabe.

Gemäß der eigenen Dienstanweisung vom 30.05.2000 sind zu vergebende Aufträge vor der Entscheidung über die Auftragsvergabe dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung/Stellungnahme vorzulegen.



Die Dienstanweisung entspricht nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten und bedarf einer Aktualisierung. Beispielsweise berücksichtigt die Dienstanweisung nicht die Nutzung der zentralen Vergabestelle und die vom RPA im Jahr 2019 festgelegten Vorlagegrenzen zur Vergabeprüfung.

H6	Das RPA bittet um Vorlage einer aktualisierten Dienstanweisung.
-----------	---

Im Berichtszeitraum (1.Januar 2019 - 31.Dezember 2019) sind insgesamt 43 (Vorjahr 13) Vergabevorgänge der Kommune vom Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung geprüft worden. Die Vergabevorgänge hatten ein Auftragsvolumen von insgesamt 3.532.817,88 € (Vorjahr 850.367,71 €).

Die zur Prüfung vorgelegten Vergaben gliederten sich wie folgt auf:

	2019	2018
Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB	11	1
Beschränkte Ausschreibung gemäß VOB	21	3
Freihändige Vergabe gemäß VOB	3	1
Auftragsvergaben nach HOAI	6	5
Auftragsvergaben nach VOF	0	0
Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL	0	0
Beschränkte Ausschreibung gemäß VOL	1	0
Freihändige Vergabe gemäß VOL	1	3
gesamt	43	13

6 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Im Berichtszeitraum (1.Januar 2019 - 31.Dezember 2019) wurden vom Rechnungsprüfungsamt 8 Verwendungsnachweise der Kommune mit einem Gesamtzuzwendingsvolumen von 183.759,20 € geprüft.



Bezeichnung	Zuwendungsgeber	Zuwendungs-betrag	Prüfdatum
Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung, Bewilligungszeitraum 2018	Landkreis Vechta	9.673,68 €	31.01.2019
Konzipierung und Umsetzung niederschwelliger Projekte zum Erwerb der deutschen Sprache	Landkreis Vechta	2.898,02 €	11.03.2019
Schaffung von 10 Betreuungsplätzen für unter Dreijährige, Kindertagesstätte St. Paulus Vörden	Landkreis Vechta	28.000,00 €	14.03.2019
Schaffung von 10 Betreuungsplätzen für unter Dreijährige, Kindertagesstätte St. Paulus Vörden	Regionales Landesamt	120.000,00 €	14.03.2019
Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen, Zeitraum 01.08.2018 - 31.07.2018	Landkreis Vechta	8.400,00 €	09.09.2019
Förderung von Betreuungsangeboten in der Kindertagespflege, Zeitraum 01.08.2018 - 31.07.2018	Landkreis Vechta	7.800,00 €	10.09.2019
Sprachförderung in Grundschulen Schuljahr 2018/2019	Landkreis Vechta	4.882,50 €	10.09.2019
Sprachförderung in weiterführenden Schulen, Zeitraum 2018/2019	Landkreis Vechta	2.105,00 €	12.09.2019
		183.759,20 €	

7 Gesamtabschlüsse 2014f.

Die Kommune ist nach Maßgabe von § 128 Abs. 4 NKomVG grundsätzlich dazu verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen.

Verbundene oder assoziierte Aufgabenträger, die nur von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune sind, brauchen nicht in den Gesamtabschluss mit einbezogen werden (§ 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG). Ebenso kann auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses verzichtet werden, wenn die Summen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger im Verhältnis zur Kommune von untergeordneter Bedeutung sind (§ 128 Abs. 4 S. 4 NKomVG).

Der Begriff „untergeordnete Bedeutung“ ist unbestimmt und muss von jeder Kommune unter Berücksichtigung ihrer individuellen Gegebenheiten ausgelegt werden. Mit Erlass vom 03.04.2020 hat das Nds. Ministerium für Inneres und Sport Empfehlungen zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses herausgegeben und dabei die Wesentlichkeitsgrenzen erheblich erweitert. Eine untergeordnete Bedeutung für verbundene Aufgabenträger kann angenommen werden, wenn die Positionen im Einzelabschluss unter 30% der entsprechenden Positionen der Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger liegen. Die Summen der Positionen der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung sollte 35% der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse nicht übersteigen.

Darüber hinaus ermöglicht die haushaltswirtschaftliche Übergangsregelung des § 179 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG den Kommunen seit dem 01.11.2021, durch einen Beschluss der Vertretung davon abzusehen, für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 einen konsolidierten Gesamtabschluss nach § 128 Abs. 4 NKomVG aufzustellen.

Von dieser Regelung hat die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Gebrauch gemacht. In der Sitzung am 05.07.2022 hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden beschlossen (TOP 7), dass die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden von der Erstellung von konsolidierten Gesamtabschlüssen bis einschließlich dem Jahr 2020 absieht.

8 Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erteilt das RPA dem Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta hat den Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zum 31.12.2019 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für abzugebende Beurteilung zu dem aufgestellten Jahresabschluss bildet.

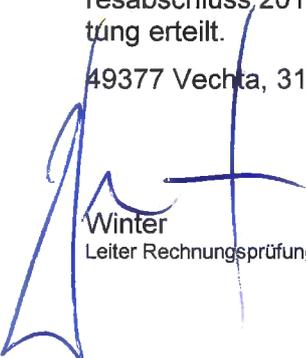
Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zum 31.12.2019, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, bestätigen wir:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus bestätigen wir, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden darstellt.“

Auf die Übersicht der Prüffeststellungen der Anlage 1 wird hingewiesen. Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Bedenken, dass der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden über den Jahresabschluss 2019 beschließt sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung erteilt.

49377 Vechta, 31.05.2023


Winter
Leiter Rechnungsprüfungsamt



Anlage 1

Kurzdarstellung der Prüfungshinweise und -beanstandungen

Beanstandung	B	Kurzdarstellung der Prüfungshinweise bzw. -beanstandungen	Umsetzung erforderlich vor Entlastung	Seite
Hinweis	H			
H1		Buchung von Aufwendungen als Verfügungsmittel		16
H2		Verbindliche Unterkonten im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen		17
H3		Dokumentationsangaben bei Bewirtungskosten		17
H4		Ergänzung / Neufassung der Dienstanweisung gemäß § 43 KomHKVO		18
H5		Buchung von Erschließungsbeiträgen für beitragsfähige Grundstückskosten		29
H6		Vorlage einer aktualisierten Vergaberichtlinie		50

Anlage 2

Anlagenübersicht

Vermögen		Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
		Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuch. im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des HH-Jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib. im Haushaltsjahr	Auflösungen	Zuschreib. im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des HH-Jahres	Stand am 31.12. des HH-Jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.663.137,94	414.596,48	-	-	5.077.734,42	1.403.786,95	216.759,89	-	-	-	1.620.546,84	3.457.187,58	3.259.350,99
2.	Sachvermögen Ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände	76.175.847,77	2.199.508,60	728.656,53	-	77.646.699,84	27.057.025,62	1.669.137,31	427.191,47	-	-	28.298.971,46	49.347.728,38	49.118.822,15
3.	Finanzvermögen (ohne Forderungen)	213.210,32	-	153.387,56	-	59.822,76	-	-	-	-	-	-	59.822,76	213.210,32
Insgesamt		81.052.196,03	2.614.105,08	882.044,09	-	82.784.257,02	28.460.812,57	1.885.897,20	427.191,47	-	-	29.919.518,30	52.864.738,72	52.591.383,46

Anlage 3

Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Mehr (+)/ weniger(-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1. Geldschulden	4.448.265,48	0,00	217.682,39	4.230.583,09	4.830.704,46	-382.438,98
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.448.265,48	0,00	217.682,39	4.230.583,09	4.830.704,46	-382.438,98
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	152.343,52	151.847,52	496,00	0,00	147.092,52	5.251,00
4. Transferverbindlichkeiten	7.133,15	7.133,15	0,00	0,00	2.414,36	4.718,79
5. Sonstige Verbindlichkeiten	161.962,99	161.962,99	0,00	0,00	167.369,27	-5.406,28
Schulden insgesamt	4.769.705,14	320.943,66	218.178,39	4.230.583,09	5.147.580,61	-377.875,47

Anlage 4

Forderungsübersicht

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12. 2019 -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2018 -Euro-	Mehr (+)/ weniger(-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen (Konto 1511 u. 1591)	304.649,88	304.091,42	558,46	0,00	266.952,35	37.697,53
2. Forderungen aus Transferleistungen (Konto 153)	8.367,95	8.367,95	0,00	0,00	63.776,35	-55.408,40
3. Privatrechtliche Forderungen (Konto 16)	736.315,34	736.315,34	0,00	0,00	349.759,65	386.555,69
Summe aller Forderungen	1.049.333,17	1.048.774,71	558,46	0,00	680.488,35	368.844,82

Anlage 5

Rückstellungsübersicht

Art der Rückstellungen		Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	Zuführung -Euro-	Inanspruchnahme und Herabsetzung -Euro-	Auflösung -Euro-	Bestand am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Mehr (+)/ weniger(-) -Euro-
		1.	2.	3.	4.	5.	6.
1.	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	2.082.893,84	54.925,72	0,00	0,00	2.027.968,12	54.925,72
1.1	Pensionsrückstellungen	1.804.934,00	44.545,00	0,00	0,00	1.760.389,00	44.545,00
1.2	Beihilferückstellungen	277.959,84	10.380,72	0,00	0,00	267.579,12	10.380,72
2.	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	128.894,73	19.773,72	7.112,50	0,00	116.233,51	12.661,22
3.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	49.080,74	49.080,74	102.927,63	0,00	102.927,63	-53.846,89
4.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	253.727,00	120.326,00	0,00	0,00	133.401,00	120.326,00
7.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	andere Rückstellungen	112.837,05	66.620,65	103.802,04	0,00	150.018,44	-37.181,39
Summe aller Rückstellungen		2.627.433,36	310.726,83	213.842,17	0,00	2.530.548,70	96.884,66

Aufstellung der über- und außerplanmäßig bereitgestellten Mittel

Außer- und überplanmäßige Aufwendungen (01.01.2019 - 31.12.2019)				
Bezeichnung	außer-/ überplanmäßiger Aufwand/ Auszahlung	Genehmigung	noch zu genehmigen	Genehmigung durch
Budget TH 1 - Zuschuss Maßnahmen Naturbad Vörden	50.000,00 €	03.12.2019	0,00 €	Rat
Abschreibungen (Sachkonten 470000 - 479999)	112.718,34 €	entfällt	0,00 €	§ 17 V NKomVG
Summe:	162.718,34 €		0,00 €	

Außer- und überplanmäßige Auszahlungen (01.01.2019 - 31.12.2019)				
Bezeichnung	außer-/ überplanmäßiger Aufwand/ Auszahlung	Genehmigung	noch zu genehmigen	Genehmigung durch
	- €		- €	
Summe:	- €		0,00 €	

Außer- und überplanmäßige investive Auszahlungen (01.01.2019 - 31.12.2019)				
Maßnahme	außer-/ überplanmäßige Auszahlung	Genehmigung	noch zu genehmigen	Genehmigung durch
	- €		- €	
Summe:	- €		0,00 €	

Mittelübertragungen ins Folgejahr

Übersicht der zu übertragenden Haushaltsreste 2019 Konsumtiver Haushalt (Aufwendungen)				
Konto	Bezeichnung	Ansatz aus	Betrag	Grund
P1.126000.002 / 426100	Feuerwehr Vörden	2019	2.000,00 €	Führerschein
P1.211000.001 / 427100	Grundschule Neuenkirchen	2019	5.428,69 €	Schulbudget
P1.211000.003 / 427100	Grundschule Vörden	2019	7.126,44 €	Schulbudget
P1.211000.004 / 421100	Sporthalle Vörden		6.000,00 €	LED-Beleuchtung Flur
P1.216000.001 / 427109	Oberschule Neuenkirchen-Vörden	2019	7.268,44 €	Schulbudget
P1.272000.001 / 427109	Bücherei	2019	85,21 €	Budget
P1.424000.002 / 431800	Bäder		43.945,13 €	Dorfteich und Pumpensanierung
P1.351000.001 / 427124	Integrationsarbeit	2019	1.437,49 €	Budget
P1.366100.001 / 427100	Jugendtreff	2019	5.192,87 €	Budget
Summe			78.484,27 €	

**Übersicht der zu übertragenden Haushaltsreste 2019
Auszahlungen für Investitionen**

Konto	Bezeichnung	Ansatz aus	Betrag	Grund
I1.000050.500	Erweiterung Straßenbeleuchtung	2018	15.000,00 €	Hörster Heide, Hollersbach, Mühlendamm
I1.000054.500	Erweiterung Regenkanal	2018	45.000,00 €	Hollersbach
I1.000057.500.017	Umgestaltung Schulstr/Vorplatz Naturbad	2018	669.500,46 €	DE Vörden nicht abgeschlossen
I1.000058.500	DE Vörden - Ortskerngestaltung	2019	18.565,41 €	DE Vörden nicht abgeschlossen
I1.000064.500	Erschließung Gewerbegelande	2018	94.100,04 €	u. a. Hörster Heide I
I1.000068.500	Erwerb von Grundstücken	2018	130.000,00 €	laufende Kaufvertragsverhandlungen
I1.000084.500	Oberflächenentwässerungskonzept	2018	10.000,00 €	nicht abgeschlossen
I1.000089.500	Erwerb von Grundstücken als Bauland	2018	100.000,00 €	laufende Verhandlungen
I1.000106.500	Bau Sportplatz Vörden	2018	30.794,10 €	Maßnahme nicht abgeschlossen
I1.000106.500.001	Sanierung Sportlerheim	2018	325.000,00 €	Maßnahme nicht abgeschlossen
I1.000115.500	Löschwasserbrunnen Außenbereich	2018	12.269,69 €	noch nicht abgerechnet
I1.000154.500	Erweiterung Oberschule Neuenk.-Vörden	2015	8.869,50 €	Bauabnahme fehlt noch
I1.000157.500	Erweiterung GS Neuenkirchen	2017	20.000,00 €	noch in der Planung
I1.000158.500	Erweiterung GS Vörden	2017	1.081.329,28 €	noch nicht abgeschlossen
I1.000158.510	Möblierung Erweiterung GS Vörden	2018	25.000,00 €	Erweiterung noch in Planung

I1.000159.500	Schwingboden Sporthalle Neuenkirchen	2019	2.304,83 €	Schlussrechnung Planer fehlt
I1.000160.500	Schwingboden Sporthalle Vörden	2019	10.095,58 €	Schlussrechnung Planer fehlt
I1.000162.500	Sanierung Beleuchtung Rathaus	2019	183.274,29 €	Maßnahme nicht abgeschlossen
I1.000183.500	Erwerb von Gewerbeflächen	2018	848.899,93 €	laufende Verhandlungen
I1.000187.500	Erweiterung Rathaus Neuenkirchen	2019	20.000,00 €	in Planung
I1.000188.510	GS Neuenkirchen - Medienentwicklung	2019	7.750,47 €	fehlende Lieferungen
I1.000195.500	Beschattung Rathaus Altbau	2019	4.693,77 €	Steuerung fehlt noch
I1.000196.500	Erwerb gewerbl. Mischfläche Lindenstr.	2019	325.000,00 €	laufende Verhandlungen
I1.300000.500	Sanierung Friedhofskapelle Vörden	2015	44.118,68 €	laufende Maßnahme
I1.300013.510	HLF 20 Feuerwehr Neuenkirchen	2018	321.455,00 €	Lieferung steht noch aus
I1.300014.500	Neubau Feuerwehrgerätehaus Vörden	2019	20.000,00 €	Planung läuft
I1.300014.500.001	Grunderwerb FW-Gerätehaus Vörden	2019	120.000,00 €	Verhandlungen laufen
I1.300021.500	Errichtung Obdachlosenunterkunft	2018	300.000,00 €	noch nicht umgesetzt
I1.500006.500	Anlegung Parkplatz Kiga Regenbogen	2017	20.000,00 €	Maßnahme nicht fertig
I1.500011.500	Erweiterung Parkplatz Kiga Sonnenland	2018	15.000,00 €	noch in Planung
I1.500013.525	Zuschuss St. Paulus Spielplatzgestaltung	2018	18.907,81 €	Abrechnung fehlt

I1.500014.525	Errichtung Großtagespflegest Josefstift	2018	18.082,77 €	nicht abgerechnet
I1.500015.500	Krippenanbau Kita Sonnenland	2018	251.498,76 €	in Ausschreibungsphase
I1.500015.500.001	Erweiterung Cafeteria Kita Sonnenland	2019	60.000,00 €	in Ausschreibungsphase
I1.500016.500	Erweiterung Kita Regenbogen 2018/19	2018	57.923,76 €	nicht abgeschlossen
I1.500016.510	Einrichtung Krippe Regenbogen	2019	25.000,00 €	noch nicht umgesetzt
I1.500017.500	Erweiterg. Kita St. Elisabeth 2 Regelgru.	2019	50.000,00 €	in Planung
I1.600041.500	Sanierung Holdorfer Str. FW- Wittenberg	2017	1.254.473,29 €	Auftrag vergeben
I1.600043.500.001	SW-Entlastungspumpwerk OT Neuenk.	2017	20.156,43 €	noch im Planungsstatus
I1.600045.500	Grunderwerb für Ausgleichsflächen	2019	120.000,00 €	laufende Verhandlungen
I1.600046.535	Erwerb Werteinheiten Ausgleichsflächen	2017	180.000,00 €	laufende Verhandlungen
I1.600047.500	Baustraße BG Alfhausener Straße	2016	7.170,00 €	Maßnahme nicht abgeschlossen
I1.600058.500	SW Druckrohrleitung Ausbau A1	2017	27.629,12 €	Restzahlung ausstehend
I1.600061.500	RW-Kanal Hold. Str K 276-Winzergasse	2018	215.000,00 €	Auftrag vergeben
I1.600065.500	Sanierung Brücke GW 236 über Flöte	2017	101.328,85 €	Maßnahme nicht abgeschlossen
I1.600066.500	Gehweg Mühlendam einsch.unbef. F+R	2017	75.090,68 €	Maßnahme läuft

I1.600075.500	San. GW 152 (L846-Kreuzg. Hörnschem)	2019	158.962,74 €	Ausschreibung läuft
I1.600076.500	Sanierung GW 193	2018	98.605,03 €	nicht abgeschlossen
I1.600080.525	Nds. Park Anschluss A1- Verläng. K149	2018	267.500,00 €	nicht abgeschlossen
I1.600081.510	Erwerb Bully Kläranlage	2019	35.000,00 €	noch nicht geliefert
I1.600084.500	Errichtung Lagertank Fällmittel Kläranl.	2018	76.622,00 €	in Planung
I1.600088.525	Radweg L 852 - Planungskosten	2018	25.000,00 €	in Planung
I1.600091.510	Erwerb Bully (Pritschenwagen) Bauhof	2019	40.000,00 €	noch nicht geliefert
I1.600093.500	Sanierung Nachklärbeckenablauf- rinne	2019	162.251,00 €	Ausschreibung läuft
I1.600094.500	Oberflächenentw.-Konzept Dreuge Mesk	2019	10.000,00 €	in Planung
Summe			8.184.223,27 €	